



Betriebsplan 2015 – 2030

Forstbetriebsverband Dottlenberg

Wald der Einwohnergemeinden
Arboldswil, Liedertswil und Niederdorf sowie der
Bürgergemeinden Lampenberg, Oberdorf und Titterten



Orthofoto Dottlenberg. ©Geodaten des Kantons Basel-Landschaft

Laufen, 31. Mai 2020

Impressum:

Laufen, 31.05.2020
Guaraci Forest Consulting
Andreas Gabriel,
Raphael Häner
im Auftrag des
Forstbetriebsverband
Dottlenberg

Projektleitung:

Raphael Häner
Drosselweg 12
4242 Laufen
raphael.haener@guaraci.ch
Tel.: 079 402 17 56



Erarbeitet in enger Zusammenarbeit mit André Minnig und
Simon Czendlik (Betriebsleiter)

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	5
2 Ist-Zustand - Analyse.....	6
2.1 Eigentum.....	6
2.2 Betrieb.....	6
2.3 Wald.....	7
2.4 Leistungen/Produkte.....	14
2.5 Zielerreichung seit der letzten Betriebsperiode.....	15
3 Strategie.....	18
3.1 Betriebsstrategie Forstrevier Dottlenberg.....	18
3.2 Eigentümerstrategie.....	20
3.3 Strategische Führung des Forstreviers.....	21
3.4 Operative Führung.....	22
4 Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze.....	23
4.1 Allgemeine Waldbauziele.....	23
4.2 Verjüngung.....	23
4.3 Betriebsarten.....	24
4.4 Grundsätze Klimaveränderung.....	26
4.5 Grundsätze des naturnahen Waldbaus und Naturschutzes.....	26
5 Ziele und Massnahmen.....	28
5.1 Vorrangleistung Holzproduktion.....	28
5.2 Vorrangleistung Schutz vor Naturgefahren.....	31
5.3 Naturschutzleistungen.....	32
5.4 Vorrangleistung Grundwasserschutz.....	40
5.5 Vorrangleistung Siedlungs- und Feldgehölze.....	41
5.6 Erschliessung.....	42
6 Karten.....	43
6.1 Eigentumskarte, 1:5'500.....	43
6.2 Massnahmenkarten pro Waldeigentümer, 1:5'500.....	43
7 Gesamtplanung.....	44
7.1 Leistungsplanung.....	44
7.2 Finanzen.....	45
8 Controlling.....	46
9 Massnahmenplanung nach Objekten.....	47
10 Kennziffern pro Waldeigentümer.....	56
10.1 Arboldswil.....	56
10.2 Lampenberg.....	60
10.3 Liedertswil.....	64
10.4 Niederdorf.....	68
10.5 Oberdorf.....	71
10.6 Titterten.....	75
Genehmigung.....	79

Vorwort

Gebet des Waldes

Mensch! Ich bin die Wärme Deines Hauses in kalten Winternächten, der schirmende Schatten, wenn des Sommers Sonne brennt. Ich bin der Dachstuhl Deines Hauses, das Brett Deines Tisches. Ich bin das Bett in dem Du schläfst und das Holz, aus dem Du Deine Schiffe baust. Ich bin der Stiel Deiner Haeue, die Tür Deiner Hütte. Ich bin das Holz Deiner Wiege und Deines Sarges. Ich bin das Brot der Güte, die Blume der Schönheit. Erhöre mein Gebet: Zerstöre mich nicht. (H. H. Heinzelmann – H. E. Voss)

Den Autoren dieses Gebets war die Multifunktionalität des Waldes und die Notwendigkeit eines nachhaltigen Umganges mit dem Wald offenbar schon sehr bewusst. Die Nachhaltigkeit ist in unserer Waldgesetzgebung als Kernpunkt seit längere Zeit enthalten. Konsequenterweise wird daher eine entsprechende Waldentwicklungs- und Betriebsplanung gefordert. Unser Bewusstsein für das Spektrum der Multifunktionalität hat sich in letzter Zeit jedoch um einiges erweitert. So hat man die Bedeutung des Waldes für Erholungs- und Freizeitnutzung, den ökologischen Ausgleich, den Erhalt der Biodiversität, oder den Trinkwasserschutz, erst in neuerer Zeit so richtig realisiert.

Die vorliegende **Planung zielt auf Nachhaltigkeit**, welche aber eine Reihe von sich oft widersprechenden Aspekten beinhaltet. Nachhaltigkeit soll erstens **ökologisch** sein. Das heisst ein *funktionierendes Ökosystem* soll *erhalten* werden. Zweitens muss auch **ökonomische** Nachhaltigkeit sichergestellt sein. Denn ohne wirtschaftliches Überleben des Forstbetriebes gibt es keine Waldbewirtschaftung. Drittens ist **soziologische** Nachhaltigkeit gefragt. Denn ohne entsprechende Akzeptanz und Wertschätzung in der menschlichen Gesellschaft werden die Mittel für eine ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung kaum bereit gestellt werden.

Mit dem Einbezug von *interessierten Laien* aus der Bevölkerung in die Entwicklung der Eigentümerstrategien wurde versucht dem Kriterium der gesellschaftlichen Akzeptanz (*soziologische Nachhaltigkeit*) Rechnung zu tragen. Aufbauend darauf wurde von der Revierkommission und den Förstern die Strategie des Betriebes als ganzes formuliert. Unter Einbezug der erhobenen Zustände unserer Wälder, der Betriebsstruktur, sowie den aktuellen und den zu erwartenden natürlichen Bedingungen (Schlagwort Klimaveränderung) haben dann die eigentlichen Fachexperten die spezifischen Planungsziele und betrieblichen Massnahmen abgeleitet. Das Resultat ist der vorliegende Betriebsplan als technisches Dokument welches die Details der geplanten Bewirtschaftungsweise unserer Wälder für 15 Jahre definiert.

Verglichen mit früheren Betriebsplänen ist auffällig, dass moderne alternative Waldprodukte (Erholungs- und Freizeitnutzung, ökologischer Ausgleich, Biodiversität, oder eventuell CO₂-Sequestration) zulasten der Holzproduktion stark an Bedeutung gewonnen haben. Dies ist die Konsequenz aus der einerseits angespannten Lage auf dem Holzmarkt und andererseits den sich verändernden menschlichen Lebensgewohnheiten und Wertvorstellungen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Preise für Erholungs- und Freizeitnutzung, ökologischer Ausgleich und Biodiversität realisiert werden können? Auf welche Art und Weise können die entsprechenden Preise eingefordert werden? Um solche Fragen werden sich in Zukunft noch einige harte Diskussionen und politische Prozesse drehen. Entsprechende Regelungen und Verträge sind gefragt. Denn grundsätzlich ist in dieser Planung festgehalten, dass im Hinblick auf das Ziel der *ökonomischen Nachhaltigkeit* der Betrieb erst eine *Leistung* erbringt wenn dessen *Finanzierung sicher gestellt* ist.

Gedankt sei hiermit den Hauptautoren dieses Dokumentes, Raphael Häner und Andreas Gabriel von Guaraci Forest Consulting. Anerkennung gebührt den Förstern unseres Betriebes André Minnig, Simon Czendlik und Philipp Zehntner. Nicht zu vergessen sind die Waldchefs der beteiligten Gemeinden sowie die Teilnehmenden an den Workshops. Ihnen allen eine Dankeschön, sie haben zum Gelingen dieser Planung beigetragen.

Titterten im April 2020, Heinrich Schweizer

1 Einleitung

Die Einwohnergemeinden Arboldswil, Liedertswil und Niederdorf sowie die Bürgergemeinden Lampenberg, Oberdorf und Titterten verpachten ihren Wald an den Forstbetriebsverband Dottlenberg. Dieser ist zuständig für die Bewirtschaftung der 630 Hektaren Wald. Die Waldungen werden seit 2018 im Mandatsverhältnis durch die Forstbetriebe Hohwacht und Oberer Hauenstein befördert und bewirtschaftet.

Seit 100 Jahren wird die mittelfristige Planung der Waldbewirtschaftung anhand von Wirtschaftsplänen gemacht. Der letzte Wirtschaftsplan für die Gemeinden Arboldswil, Liedertswil, Oberdorf und Titterten stammt aus dem Jahr 1993. Für die Gemeinde Niederdorf existiert ein Wirtschaftsplan von 1992. Für Lampenberg datiert die letzte Hiebsatzfestlegung aus dem Jahr 2000 (Zwischenrevision).

Der vorliegende Betriebsplan wurde in Anlehnung an die kantonalen Vorgaben, insbesondere den Businessplan Wald (AfW, 2006), erarbeitet. Die Waldungen des Betriebsplans sind FSC® und PEFC zertifiziert. Seit Oktober 2018 sind diese Teil der Zertifizierungsgruppe Artus (siehe www.waldzertifizierung.ch). Der Betriebsplan berücksichtigt ebenfalls diese Mindestanforderungen.

Im Wesentlichen wurden im vorliegenden Betriebsplan die folgenden forstlichen Grundlagen analysiert und integriert:

- Waldentwicklungsplan (WEP) Waldenburgertal, 2013 - 2029
- Bestandskarte, 2012
- Kontrollstichprobenaufnahmen, 1992 und 2011
- Waldwirtschaftspläne der Bürgergemeinden Arboldswil, Liedertswil, Oberdorf und Titterten, 1993
- Wirtschaftsplan der Bürgergemeinde Niederdorf, 1992
- Hiebsatzfestlegung der Bürgergemeinde Lampenberg, 2000
- forstliche Betriebsabrechnungen (BAR), 2013-2015
- Waldrandpflegekonzept Dottlenberg
- kommunaler Zonenplan Landschaft der beteiligten Gemeinden
- Verträge bestehender Naturschutzgebiete
- Kantonaler Richtplan

Die Dauer der Betriebsplanung ist im Kanton Baselland auf 15 Jahre festgelegt. Der Betriebsplan ist aufgeteilt in den Bericht sowie verschiedene Anhänge. In den Anhängen sind die Grundlagendaten zusammengetragen und kommentiert. Die Massnahmenkarte ist ein zentraler Teil des Betriebsplans und kann durch den Betriebsleiter mithilfe der frei verfügbaren Software QGIS nachgeführt werden.

Die Betriebsplanung legt unter Berücksichtigung überbetrieblicher Vorgaben aus dem Waldentwicklungsplan die Betriebsstrategie, Ziele und Massnahmen der Waldbewirtschaftung sowie die Grössen zur Kontrolle der Nachhaltigkeit fest. Sie vereinigt verschiedene Bereichs- und Querschnittsplanungen zu einer Gesamtplanung und ist Teil der Betriebsführung.

Ein Betriebsplan ist ein mittelfristiges Planungsinstrument für die Waldeigentümer. Der vorliegende Betriebsplan ist leistungsorientiert.

Die Zusammenarbeit der sechs Waldbesitzer ist in einem öffentlich-rechtlichen Forstbetriebsverbandsvertrag aus dem Jahr 2004 geregelt.

2 Ist-Zustand - Analyse

2.1 Eigentum

Der Forstbetriebsverband Dottlenberg (FBV) bewirtschaftet den Wald der Einwohnergemeinden Arboldswil, Liedertswil und Niederdorf sowie der Bürgergemeinden Lampenberg, Oberdorf und Titterten. Die Waldeigentumsverhältnisse werden in der Tabelle 1 aufgezeigt. Die Daten entstammen dem Parzellenverzeichnis (WEP 2013, Anhang 7) bzw. dem GIS-Layer Waldeigentum (Quelle: Amt für Wald beider Basel, 2019).

Tabelle 1: Waldeigentumsverhältnisse nach WEP (angepasst) bzw. aus dem GIS-Layer Waldeigentum.

Eigentümer	Waldfläche [ha] Parzellenverzeichnis	Waldfläche [ha] GIS-Layer
EG Arboldswil	100.0	100.0
BG Lampenberg	72.4	73.0
EG Liedertswil	85.6	85.8
EG Niederdorf	73.1	73.1
BG Oberdorf	202.6	203.1
BG Titterten	95.3	95.7
Total	629.0	630.7

Abweichungen zwischen dem Parzellenverzeichnis und dem GIS-Layer Waldeigentum beruhen auf den unterschiedlichen Methoden zur Waldflächenausscheidung. Das Parzellenverzeichnis ist ein Abbild des Grundbuches. Der GIS-Layer Waldeigentum beruht auf der Bestandeskarte (2012), bei welcher die Waldfläche über eine Luftbildinterpretation definiert wird. Da die Waldgrenze in der Regel dynamisch definiert ist, kann es zu Unterschieden kommen. Für jeden Eigentümer wurde eine Karte mit dem entsprechenden Waldeigentum erstellt welche diesem Betriebsplan beigelegt sind. Detaillierte Angaben zu den Eigentumskarten finden sich in Kapitel 6.

Der Revierförster ist für die hoheitliche Betreuung des gesamten Waldes zuständig.

2.2 Betrieb

Die beteiligten Eigentümer verpachten ihren Wald an den Forstbetriebsverband Dottlenberg, welcher für die Bewirtschaftung der Wälder zuständig ist. Dieser vergibt aktuell die Führung und Bewirtschaftung im Mandatsverhältnis an die benachbarten Forstbetriebe Hohwacht und Oberer Hauenstein. Aktuell beschäftigt der Forstbetriebsverband Dottlenberg kein eigenes Personal. Der Forstbetriebsverband verfügt über keinen Maschinenpark und keinen Werkhof.

2.2.1 Finanzen

Aufgrund der Umstellung auf eine Beförsterung im Mandatsverhältnis im Jahr 2018 wird auf eine detaillierte Analyse der betrieblichen Situation vor 2018 verzichtet. Für die Jahre 2015/16 und 2016/17 liegen forstliche Betriebsabrechnungen (inkl. Kurzfassung) vor, welche bei Bedarf konsultiert werden können.

Der Betrieb beschäftigte vor der Umstellung im Jahr 2018 vier Angestellte mit total ca. 400 Stellenprozenten. In der BAR wurde 2016 ein Verlust von über CHF 120'000.-

ausgewiesen.

Neu beschäftigt das Forstrevier keine Angestellten mehr. Alle Arbeiten werden im Auftragsverhältnis durch geeignete Forstbetriebe oder Unternehmer ausgeführt. Dadurch konnten die Fixkosten auf ein Minimum gesenkt werden.

Die Produktionserlöse aus Stamm-, Industrie-, Brenn- und Hackholz konnten in den letzten beiden Jahren (Abrechnung 2017/18 und 2018/19) insgesamt stabil gehalten werden (ca. CHF 320'000.-). Die Dienstleistungserlöse brachen jedoch von CHF 208'000.- auf CHF 160'000.- ein. Das hat damit zu tun, dass Beiträge von Gemeinden/Kanton und Bund neu unter Lieferungen und Leistungen zu einem MWST-Satz von 0% verbucht werden. In der Summe hat der Betrieb 2018/19 mit CHF 640'000.- rund CHF 50'000.- mehr eingenommen als im Vergleichsjahr 2017/18. Das Jahr 2018/19 konnte mit einem Gewinn von CHF 87'000.- abgeschlossen werden.

Die Zusammenarbeit mit den benachbarten Forstbetrieben bewährt sich demzufolge auch finanziell. Durch die drastische Reduktion der «Fixkosten» konnte die finanzielle Situation vor 2018 entschärft werden. Dies ist Voraussetzung für eine mittelfristige Planung, wie sie diesem Betriebsplan zu entnehmen ist.

2.3 Wald

Die folgenden Abschnitte beinhalten eine Zusammenfassung der wichtigsten forstlichen Grundlagen und Kennzahlen für den Forstbetriebsverband Dottlenberg. Die entsprechenden Zahlen wurden im Rahmen des WEP Waldenburgertal 2013 aufgearbeitet. Der Analyseteil beinhaltet die forstlichen Kennzahlen der Stichprobeninventur 2011.

2.3.1 Entwicklungsstufenverteilung

Die Entwicklungsstufenverteilung in Abbildung 1 (Quelle: Bestandeskarte 2012) zeigt, dass 76% der beplanten Waldfläche einer Entwicklungsstufe des schlagweisen Hochwalds zugeordnet werden können. 24% der Wälder sind stufig aufgebaut, 0.1% unproduktiv.

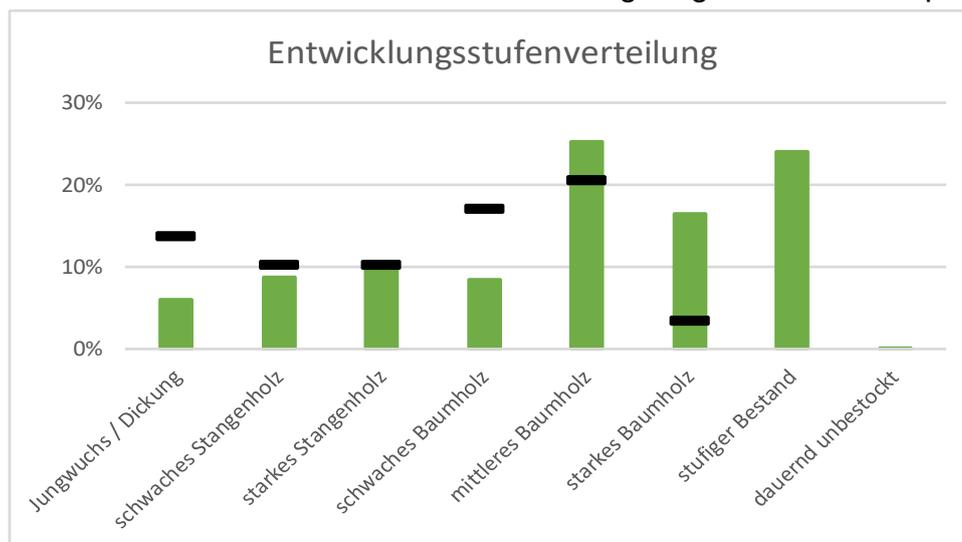


Abbildung 1: Entwicklungsstufenverteilung im Wald des Forstbetriebsverbands. Die schwarzen Balken zeigen die Werte des Normalwaldmodells (Umtriebszeit 110 Jahre, ohne stufige Bestände)

Tabelle 2: Entwicklungsstufen

Entwicklungsstufe	Oberdurchmesser [cm]	Abkürzung
Jungwuchs/Dickung	< 12	J/D
Schwaches Stangenholz	12 - 20	SH1
Starkes Stangenholz	20 - 30	SH2
Schwaches Baumholz	30 - 40	BH1
Mittleres Baumholz	40 - 50	BH2
Starkes Baumholz	>50	BH3
Stufige Bestände	gruppiert	Stufig

Die Entwicklungsstufenverteilung im schlagweisen Hochwalds kann mit dem Normalwaldmodell (Umtriebszeit 110 Jahre) verglichen werden. Gegenüber dem Modellwald sind das mittlere und insbesondere das starke Baumholz übervertreten.

Die Jungwuchs- und Dickungsstufe ist flächenmässig untervertreten. Dies ist sehr wahrscheinlich auch auf die seit vielen Jahren praktizierte Dauerwaldbewirtschaftung zurückzuführen und damit waldbaulich beabsichtigt. Diese Vermutung wird unterstrichen durch die Ausweisung der 152 ha stufigen Beständen. In den letzten Wirtschaftsplänen wurden noch keine stufigen Bestände ausgeschieden.

Knapp die Hälfte (46%) der Waldungen sind reine Laubholzwälder (>90% Laubholzanteil). Rund 13% der Bestände weisen einen Nadelholzanteil von mehr als 50% auf.

2.3.2 Vorrat

Der Holzvorrat im Forstbetriebsverband Dottlenberg betrug bei der letzten Waldinventur 2012 333 m³/ha. Vor 20 Jahren (1992) wurde noch ein Vorrat 357 m³/ha ausgewiesen. Demnach wurde der Vorrat durchschnittlich um 24 m³/ha gesenkt, wobei zwischen den Eigentümern grosse Unterschiede existieren.

Die Abbildung 2 zeigt wie sich der Vorrat auf die Hauptbaumarten verteilt. Dabei macht die Buche mit 44% knapp die Hälfte des Vorrats aus. Der Vorrat aller Laubhölzer beträgt 211 m³/ha oder 63%.

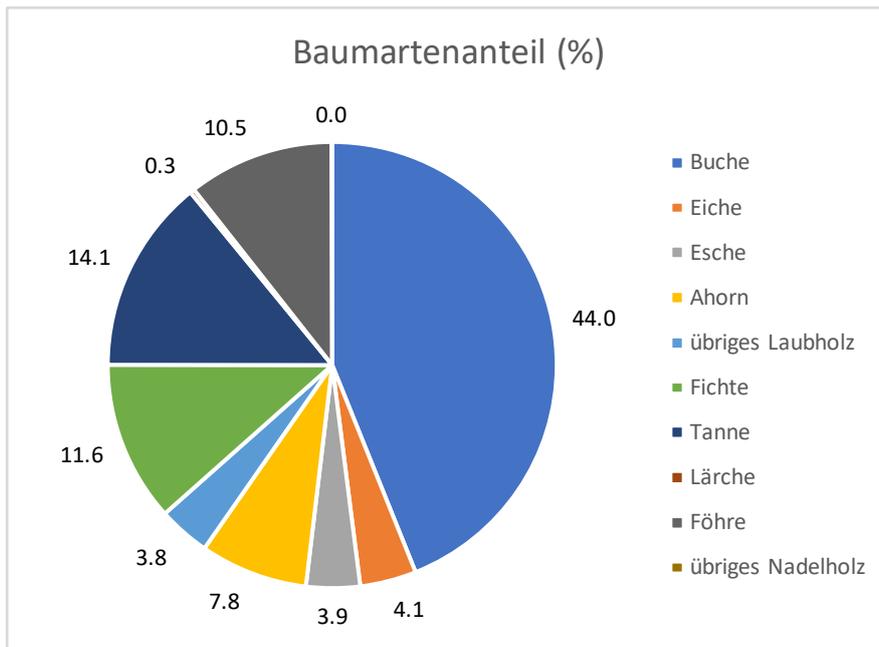


Abbildung 2: Baumartenanteil nach Vorrat im Forstbetriebsverband.

2.3.3 Pflanzensoziologie

Die pflanzensoziologische Kartierung erfasst im beplanten Wald über 50 soziologische Gesellschaften (siehe Tabelle 2 im Analyseteil WEP Waldenburgertal).

Die folgenden Waldgesellschaften kommen im WEP-Perimeter am häufigsten vor:

Nr.	Name	%	Ökologischer Wert	Ertragsklasse
9a	Typ. Lungenkraut-Buchenwald	27.7	A Wüchsige Buchenwälder der submontanen Stufe Die im Altholz ausgedehnten Buchenhallenwälder sind wichtig für den Schwarzspecht. Wertvoll sind neben Naturwaldformen auch eichenreiche Bestände.	Mittel-Gut (II-III)
10a	Lungenkraut-Buchenwald mit Immenblatt	10.7	C Buchenwälder auf trockenen/ wechsell-trockenen Kalkböden Lichte Bestände sind reich an Kraut- und Straucharten. Wertvoll sind neben Naturwaldformen auch eichenreiche Bestände.	Mässig (IV)

Nr.	Name	%	Ökologischer Wert	Ertragsklasse
12a	Typ. Zahnwurz-Buchenwald	10.3	D Wüchsige Buchenwälder der unteren Montanstufe Die im Altholz ausgedehnten Buchenhallenwälder sind wichtig für den Schwarzspecht. Wertvoll sind neben Naturwaldformen auch eichenreiche Bestände.	Gut (II)
10w	Lungenkraut-Buchenwald mit Immenblatt, Ausbildung mit Liguster	5.8	C Buchenwälder auf trockenen/ wechsell-trockenen Kalkböden Lichte Bestände weisen eine grosse Vielfalt an wärmeliebenden Kraut- und Straucharten auf. Wertvoll sind neben Naturwaldformen auch eichenreiche Bestände.	Mässig (IV)
12t	Typ. Zahnwurz-Buchenwald, Artenarme Ausprägung	5.7	Analog 12a	Mittel (III)

2.3.4 Historische Kennzahlen

Die Abbildung 3 fasst die historischen Kennzahlen aus den bisherigen Wirtschaftsplänen für den ganzen Forstbetriebsverband zusammen. Die Kennzahlen der Eigentümer wurden dabei flächengewichtet zusammengefasst (Quelle: WEP 2013). Dies obwohl die Wirtschaftspläne nicht immer im selben Jahr erstellt wurden. Für einzelne Eigentümer bestehen in gewissen Perioden keine Wirtschaftspläne, diese Zeitspannen werden aus Gründen der Vergleichbarkeit in der Abbildung nicht angezeigt. Trotzdem gibt die entsprechende Abbildung einen guten Überblick über die historische Entwicklung der vier Kennwerte Vorrat, Zuwachs, Hiebsatz und Nutzung im Gebiet Dottlenberg.

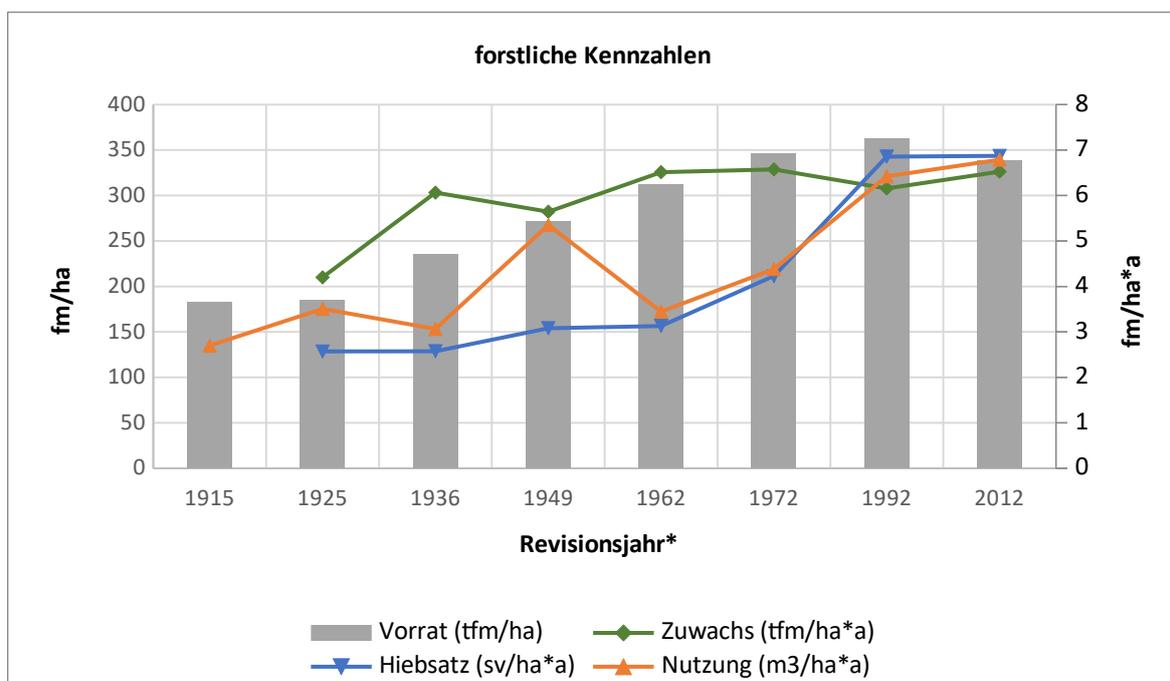


Abbildung 3: Historische forstliche Kennzahlen für das Revier Dottlenberg. (*Die Wirtschaftspläne der verschiedenen Eigentümer wurden nicht immer im selben Jahr erstellt, trotzdem wurden diese für die Abbildung zusammengefasst.)

In den vergangenen 100 Jahren wurde der Vorrat kontinuierlich von rund 180 tfm auf rund 350 tfm gesteigert. Durch die höhere Nutzung in den letzten Betriebsplanperioden konnte der Vorrat seit 1972 auf hohem Niveau stabilisiert werden.

2.3.5 Holznutzung

Die Holznutzungszahlen der Jahre 1997 - 2012 stammen aus dem WEP 2012 und sind aufgeschlüsselt nach Waldeigentümer (Tabelle 3). Die Holznutzungszahlen 2013 - 2019 stammen aus den Jahresberichten (Auszug aus der kantonalen Datenbank). Die Daten sind aufgeschlüsselt nach Laub- bzw. Nadelholz, aber nicht nach Waldeigentümer (Tabelle 4).

Tabelle 3: Holznutzungsmengen in m³ für die Jahre 1997 bis 2012 aufgeschlüsselt nach Waldeigentümer und für den Forstbetriebsverband Dottlenberg (Quelle: WEP 2012, Jahresberichte).

Jahr	Dottlenberg	Arboldswil	Lampenberg	Liederdtswil	Niederdorf	Oberdorf	Titterten
1997	4'372	1'030	334	611	374	1'258	765
1998	4'777	1'043	442	604	546	1'314	828
1999	4'393	735	489	465	479	1'333	892
2000	5'524	1'330	345	536	572	1'904	837
2001	3'555	624	349	600	339	1'162	481
2002	5'308	660	545	681	477	1'808	1'137
2003	3'886	835	353	92	321	1'219	1'066
2004	4'342	708	688	293	496	1'054	1'103
2005	3'364	429	512	280	304	1'270	569
2006	3'880	790	550	180	760	990	610
2007	4'580	980	350	550	800	1'120	780
2008	3'780	700	500	400	550	830	800
2009	4'320	800	350	650	750	950	820
2010	2'590	300	150	200	530	930	480
2011	4'130	600	650	600	300	1'180	800
2012	4'940	1'040	660	930	550	750	1'010
Durchschnitt 1997-2012	4'234	788	454	480	509	1'192	811

Tabelle 4: Holznutzungsmengen in m³ für die Jahre 2013 bis 2019 aufgeschlüsselt nach Laub- bzw. Nadelholz für den Forstbetriebsverband Dottlenberg (Quelle: kantonale Datenbank, Jahresberichte).

Jahr	Dottlenberg	Laubholz	Nadelholz
2013	4'053	3'125	928
2014	4'779	3'610	1'169
2015	3'980	2'773	1'207
2016	4'386	3'418	968
2017	3'157	2'340	817
2018	6'508	4'982	1'526
2019	4'670	2'542	2'128
Durchschnitt 2013 – 2019	4'505	3'256	1'249
Durchschnitt 1997 – 2019	4'316		

2.3.6 Erschliessung

Die forstliche Erschliessung im Forstrevier Dottlenberg wird in Waldstrassen, Maschinenwege und Rückegassen aufgeteilt. Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtlänge der Erschliessung im ganzen Revier (Quelle WEP) und die Länge, welche sich im Eigentum der Waldeigentümer des Forstbetriebsverbands befindet.

Tabelle 5: Forstliche Erschliessung im Forstrevier. Die Werte WEP beziehen sich auf das gesamte Revier, die Werte BEP** auf die Erschliessung im Eigentum der Waldeigentümer des Forstbetriebsverbands.*

Typ	WEP*	BEP**
	Länge [km]	Länge [km]
Waldstrassen lastwagenbefahrbar	68.6	35.1
Maschinenwege	49.2	37.2
Rückegassen		6.3

Insgesamt beträgt die Strassendichte (Waldstrassen und Maschinenwege) im WEP-Perimeter 135 m/ha. Die Erschliessung mit lastwagenbefahrbaren Strassen ist abgeschlossen. In geeigneten Gebieten wird der Mobilseilkran zur Holzernte eingesetzt. Der Kanton unterstützt den Einsatz von Seilkränen in steilen Gebieten. Somit sind in diesen Hängen keine neuen Erschliessungsanlagen nötig.

Der Unterhalt der Wege soll den Investitionswert der Erschliessungsanlagen erhalten. Der Unterhaltsstandard richtet sich nach dem, was für die Waldpflege nötig ist. Gegen entsprechende Entschädigung kann der Ausbaustandard den Bedürfnissen der verschiedenen Nutzer angepasst werden. Für die Gemeinden Arboldswil, Oberdorf und Titterten bestehen entsprechend Leistungsvereinbarungen. Der Forstbetriebsverband unterhält das Wegnetz dieser Eigentümer gemäss den entsprechenden Strassenunterhaltskonzepten.

2.3.7 CO₂-Speicherung

Die Klimaschutzleistung der Wald- und Holzwirtschaft umfasst drei Effekte:

1. Der Wald fixiert durch die Photosynthese Kohlenstoff aus Kohlenstoffdioxid (CO₂) in der Biomasse (Holz).
2. Der Kohlenstoff bleibt nach der Holzernte für lange Zeit in Holzprodukten wie Möbeln, Brettern und Balken gebunden.
3. Wenn Holz anstelle fossiler Rohstoffe oder energieintensiver Materialien verwendet wird kommt der Substitutionseffekt dazu.

In diesem Kapitel wird aufgezeigt wie viel CO₂ in der Biomasse des Bestandes aktuell gespeichert ist. Dabei entspricht 1 Kubikmeter stehendes Nadelholz (Schaftholz) 1,2 Tonnen CO₂, 1 Kubikmeter stehendes Laubholz (Schaftholz) 1,5 Tonnen CO₂, bezogen auf die Biomasse des gesamten Baumes (Quelle: Verein «Wald Klimaschutz Schweiz»). Somit sind in den Waldungen des Forstbetriebsverbandes ca. 291'000 Tonnen CO₂ gespeichert.

Jährlich werden durch den Zuwachs etwa 5'600 Tonnen CO₂ fixiert. Gemäss dem Verein «Wald Klimaschutz Schweiz» beträgt der angestrebte Preis pro Tonne Kohlendioxid 35 Franken. Damit liegt der aktuelle Wert der Waldungen bei 10'195'000 Fr. Wird auf eine Nutzung verzichtet, so wird jährlich CO₂ im Wert von 196'000 Fr. im Wald gespeichert.

An der Sitzung vom 17.02.2020 beschloss die Revierkommission beim Verein Wald-Klimaschutz Schweiz eine Vorstudie zur Emission von CO₂-Zertifikaten in Auftrag zu geben. Zur Diskussion steht dabei ein Szenario «light». Das Szenario sieht vor auf die geplanten Vorratssenkungen zu verzichten und stattdessen nur 90% des Zuwachses zu nutzen.

2.4 Leistungen/Produkte

Durch die tiefen Rohholzpreise, insbesondere für Laubholz, sinken die Erlöse durch die Holzproduktion. Gleichzeitig steigen die Ansprüche an den Wald durch unterschiedliche Nutzergruppen. Dadurch macht es wenig Sinn, den gesunkenen Rohholzpreis durch eine Intensivierung der Bewirtschaftung zu kompensieren. Stattdessen wandeln sich die meisten Forstbetriebe in Dienstleistungsbetriebe. Das bedeutet, dass der Forstbetrieb gewisse Leistungen, hier auch Produkte genannt. Die folgenden 5 Leistungen sind im Wald des Forstbetriebsverbands Dottlenberg die Wichtigsten:

Holzproduktion	<ul style="list-style-type: none">• Schnitzel/Energieholz• Stammholz• CO₂-Zertifikate
Gemeinwirtschaftliche Leistungen	<ul style="list-style-type: none">• Unterhaltsarbeiten Erholungsinfrastruktur• Unterhaltsarbeiten Erholungsstrassen/ Wanderwege
Schutzleistungen	<ul style="list-style-type: none">• Naturgefahren• Grundwasserschutz
Naturschutzleistungen	<ul style="list-style-type: none">• Pflege der kantonalen Naturschutzgebiete gemäss Pflegeplan• Pflege der Schutzgebiete (ZPL) gemäss Schutzziel• Waldrandaufwertungen• Haselhuhn
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none">• Schule/Bevölkerung

2.5 Zielerreichung seit der letzten Betriebsperiode

In den Waldwirtschaftsplänen 1993 (Arboldswil, Liedertswil, Oberdorf, Titterten) bzw. 1992 (Niederdorf) und 2000 (Lampenberg) wurden die nachfolgend aufgeführten Ziele für die Waldbewirtschaftung festgelegt (*kursiv*). Für jedes Ziel wird aufgezeigt, inwiefern dieses erreicht wurde.

2.5.1 Betrieb

Erhaltung des Forstbetriebes mit Fachpersonal.

Das Forstrevier hat zum aktuellen Zeitpunkt keine eigenen Angestellten. Fachpersonal wird in Kooperation mit benachbarten Forstrevieren ausgebildet und eingesetzt. Das Forstrevier besteht weiterhin.

Erweiterung des Reviers (Oberdorf).

Das Forstrevier wurde gegenüber 1992 um die Gemeinden Niederdorf und Lampenberg erweitert. Seit 2018 wird das Revier im Mandatsverhältnis durch die Reviere Hohwacht und Oberer Hauenstein befördert.

2.5.2 Finanzen

Der Ertrag aus dem Wald, Subventionen und Abgeltungen inbegriffen, soll mindestens die Aufwendungen im Holzproduktionsbetrieb decken. (Kostendeckung)

Die Holzproduktion ist heute nicht mehr kostendeckend. Ohne die Inwertsetzung von anderen Waldleistungen, oder das Nutzen von Synergien mit den Einwohnergemeinden müsste die Waldbewirtschaftung aus ökonomischer Sicht eingestellt werden. Es existiert heute kein klassischer Holzproduktionsbetrieb mehr, sondern ein Dienstleistungsbetrieb.

Im Interesse der Öffentlichkeit erbrachte Leistungen des Forstbetriebs, die über das gesetzlich vorgeschriebene hinausgehen, dürfen die Rentabilität des Betriebs nicht schmälern. Es wird angestrebt, dass solche Leistungen vom Verursacher und/oder der Öffentlichkeit abgegolten werden.

Das Forstrevier erhält für gemeinwirtschaftliche Leistungen von den Gemeinden einen Betrag der sich nach Waldfläche und Einwohnerzahl richtet. Zusätzlich bestehen für die Gemeinden Arboldswil, Oberdorf und Titterten separate Leistungsvereinbarungen zum Unterhalt der Erschliessungsanlagen.

Die «gemeinwirtschaftlichen Leistungen» werden in der BAR ausgewiesen.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen wurden bis 2016 in der BAR ausgewiesen. Die aktuelle Erfolgsrechnung basiert nicht mehr auf der BAR.

2.5.3 Holzproduktion

Produktion von Stamm und Energieholz.

Die Energieholzproduktion hat gegenüber der Stammholzproduktion stark an Bedeutung gewonnen. Mit einer professionellen, externen Holzvermarktung und langfristigen Lieferverträgen ist das Energieholz heute ein wichtiges Standbein. Beim Stammholz ist ein Trend hin zu kleineren Zieldurchmessern (40 bis 50 cm) zu verzeichnen. Qualitativ hochstehendes Stammholz bleibt gesucht, die abgesetzte Menge ist jedoch klein.

Produktion von Hackschnitzeln für die kommunalen und privaten Wärmeverbundsysteme in den Reviergemeinden.

Das Beispiel Liedertswil zeigt, dass es hier positive Entwicklungen gibt. Das Erstellen von neuen oder das Erweitern von bestehenden Wärmeverbundsystemen ist aufwändig und braucht viel Koordination.

2.5.4 Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit im Altersaufbau. In allen Gemeinden sind Baumhölzer übervertreten. Das Manko beim Stangenholz und schwachen Baumholz wird sich teilweise ins mittlere Baumholz verschieben. Die Fläche des starken Baumholzes wird vorläufig noch nicht sinken. Die Verjüngung soll in der laufenden Periode gefördert werden.

Mittlere und starke Baumhölzer sind auch heute noch stark vertreten. Aber gerade Bestände des mittleren Baumholzes bieten eine grosse Chance, wenn es darum geht von einem schlagweisen Hochwald auf Dauerwald umzustellen. Die Wertträger in den Beständen können problemlos noch längere Zeit im Bestand gehalten werden, während die Stufigkeit der Bestände langsam gefördert werden kann.

Stufige Bestände auf geeigneten Standorten fördern bzw. einleiten.

Die Fläche der «stufigen Bestände» wurde in den vorhergehenden Wirtschaftsplänen nicht explizit ausgewiesen. Aktuell sind 153 ha oder 24% der Bestände als «stufig» ausgeschieden.

Keine weitere Vorratserhöhung.

Der Holzvorrat konnte in den letzten 20 Jahren um 24 m³/ha auf 333 m³/ha gesenkt werden.

Die Schutzwirkung des Waldes vor Natur- und Zivilisationsgefahren, z.B. als Erosionsschutz, als Steinschlagschutz, als Staubfilter, oder im Wasserhaushalt, müssen andauernd erfüllt werden.

Die Schutzwälder wurden vom Kanton erfasst und separat ausgeschieden. Für die Bewirtschaftung der Schutzwälder stehen kantonale Gelder zur Verfügung, welche allfällige Defizite decken, welche bei der Bewirtschaftung entstehen. Ein konkretes Schutzwaldprojekt besteht unter anderem für das Gebiet Wintenberg (Oberdorf).

Die beiden Ziele Staubfilter, Wasserhaushalt lassen sich ohne zusätzliche Untersuchung nicht messen. Da die Wälder im Forstbetrieb naturnah bewirtschaftet werden kann davon ausgegangen werden, dass diese Ziele bestmöglich erfüllt werden.

2.5.5 Naturschutz

Aufnahme der Objekte von kantonaler Bedeutung ins kantonale Inventar der geschützten Naturobjekte (mit entsprechender Abgeltung durch den Kanton).

Viele Naturschutzgebiete sind heute durch Regierungsratsbeschlüsse oder Dienstbarkeitsverträge geschützt. Dabei sind die Schutzziele in den entsprechenden Verträgen festgehalten. Für viele dieser Gebiete wurden Pflegepläne erarbeitet. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald beider Basel sollen daraus Pflegeverträge mit entsprechender Vergütung der Zusatzaufwendungen ausgehandelt werden.

Naturnahe Bewirtschaftung unter Ausschöpfung des natürlichen Baumartenspektrums. Naturverjüngung, künstliches Einbringen seltener Baumarten durch Pflanzung.

Die Wälder im Forstbetrieb werden nach den Richtlinien des naturnahen Waldbaus bewirtschaftet. Der Forstbetrieb nimmt an den Pflanzaktionen Seltene Baumarten (SEBA) des Amts für Wald teil.

Prüfen, ob Ausscheidung von Reservatsflächen mit vollständigem Nutzungsverzicht sinnvoll ist.

Im Forstbetrieb wurden 29.5 ha verteilt auf 7 Objekte für die nächsten 50 Jahre aus der Nutzung genommen. (Altholzinseln, Totalwaldreservate)

3 Strategie

3.1 Betriebsstrategie Forstrevier Dottlenberg

Wir sind: Das Forstrevier «Dottlenberg», bestehend aus den Waldungen der Bürgergemeinden Lampenberg, Oberdorf und Titterten sowie den Einwohnergemeinden Arboldswil, Liedertswil und Niederdorf.

Vision: Der FBV Dottlenberg ist ein selbständiger, nach ökonomischen und ökologischen Kriterien geführter Betrieb mit dem Ziel, die Wälder nachhaltig zu bewirtschaften, ihre Pflege zur Wahrung und Verbesserung der Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen sicherzustellen und ihre Bewirtschaftung im Interesse der Eigentümer und der Öffentlichkeit zu fördern. Er ist erster Ansprechpartner für die Waldeigentümer (Öffentliche und Private) sowie der Einwohnergemeinden im Forstrevier. Der Forstbetrieb ist darauf ausgerichtet, Dienstleistungen für seine Eigentümer sowie Dritte zu erbringen. Das Forstrevier ist bestrebt, die optimale Organisationsform zu entwickeln.

Grundsätze:

- Das Forstrevier Dottlenberg versteht sich als Dienstleistungsbetrieb der genannten Waldeigentümer sowie der Einwohnergemeinden im Forstrevier.
- Das Forstrevier bewirtschaftet die Waldungen nach den strategischen Vorgaben der Eigentümer.
- Das Forstrevier arbeitet nach den Statuten Forstbetriebsverband Dottlenberg.
- Das Forstrevier arbeitet nach dem Betriebsplan.
- Das Forstrevier muss keine eigenen Angestellten haben. Die Arbeitsleistungen können auf Mandatsbasis durch einen geeigneten Forstbetrieb erbracht werden.
- Das Forstrevier ist offen für eine intensive Zusammenarbeit mit umliegenden Forstbetrieben.
- Das Forstrevier arbeitet eng mit den kommunalen Strukturen der Eigentümer zusammen.

Was wollen wir: (Revierkommission)

Nachhaltigkeit und Naturnähe – die Wälder des Forstreviers nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit und den Grundsätzen des naturnahen Waldbaues pflegen und nutzen.

Walderhaltung durch Waldnutzung – den Wald durch eine nachhaltige Waldnutzung erhalten und sein natürliches Erscheinungsbild mitgestalten.

Die Schutzfunktionen erhalten und fördern – die verschiedenen Schutzfunktionen (Schutz vor Steinschlag, Trinkwasserschutz, Luftreinhaltung etc.) unserer Wälder erhalten und fördern.

Biodiversität – bei sämtlichen Eingriffen der Förderung der Struktur und Artenvielfalt sowie der Schonung der Bestände besondere Beachtung schenken. Seltene Baumarten werden mit gezielten Massnahmen gefördert.

Klimaveränderung – bei allen waldbaulichen Massnahmen die neuesten Erkenntnisse bezüglich Klimaveränderung berücksichtigen und so den Wald für Veränderungen vorbereiten.

Bodenschutz – bei sämtlichen Eingriffen den Boden bestmöglich schonen und eine auf die Waldbewirtschaftung abgestimmte Feinerschliessung erstellen und dokumentieren.

Erschliessungsanlagen unterhalten und den Ansprüchen anpassen – die Strasseninfrastruktur laufend und periodisch unterhalten und diese den wechselnden Ansprüchen anpassen. Die Erschliessungsanlagen werden auf die Holzernteverfahren abgestimmt.

Die Betriebsabläufe und Kostenfaktoren laufend optimieren – mit einer aussagekräftigen Betriebsabrechnung werden die Kostenfaktoren analysiert und optimiert. Wir bemühen uns die Betriebsabläufe zu vereinfachen, die Verwaltungskosten zu minimieren und in diesem Sinne die Kompetenzen des Betriebsleiters weiter auszubauen.

Wirtschaftlichkeit – alle Leistungen, Holznutzung, Naturschutz, Schutz und Erholung wirtschaftlich, d.h. mit dem optimalen Verhältnis zwischen Kosten und Erlösen erbringen.

Kostendeckung – mittelfristig ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erreichen, damit die Existenz des Forstbetriebs langfristig gesichert ist.

Wertholzproduktion – die Wälder des Forstreviers werden gezielt gepflegt und durchforstet um Wertholz zu produzieren.

Was wollen wir: (Revierkommission)

Bestes Holzernteverfahren – bei der Holzernte das beste Holzernteverfahren berücksichtigen.

Gesichertes Arbeitsumfeld – dem eingesetzten Personal ein dynamisches und flexibles Arbeitsumfeld mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen bieten.

Qualifiziertes Personal – sowohl bei der internen als auch bei der externen Leistungserbringung qualifiziertes Personal einsetzen. Die Zusammenarbeit erfolgt zu sozialen Arbeitsbedingungen und mit fairer Entlohnung.

Arbeitssicherheit – der Arbeitssicherheit des eingesetzten Personals ein besonderes Augenmerk geben.

Lehrlinge ausbilden – in Kooperation mit anderen Betrieben sicherstellen, dass ein Beitrag zur qualitativ hochstehenden forstlichen Ausbildung geleistet wird (Forstwart-Lehrlinge ausbilden).

Dienstleistungen für Waldeigentümer – erbringen von definierten Leistungen für die Waldeigentümer.

Dienstleistungen für Einwohnergemeinde – erbringen von definierten Leistungen für die Einwohnergemeinden des Forstreviers. (Wegunterhalt, Unterhalt der Erholungsinfrastruktur, ...)

Wertschöpfungskette – Engagement in der Wertschöpfungskette auf geeignete Weise. Als Beispiel: Beliefern einer Hackschnitzelheizung, Produktion verschiedener Holzprodukte (Brunnen, Bänkli).

Kooperation – eine langfristige Kooperation mit umliegenden Forstbetrieben anstreben.

Kommunikation – der Bevölkerung und den Kindern die nachhaltige Waldbewirtschaftung zeigen und sie für unser Eigentum sensibilisieren.

Öffentlichkeitsarbeit – die Öffentlichkeit über die Leistungen des Waldes und des Forstreviers informieren.

3.2 Eigentümerstrategie

Jeder Waldeigentümer hatte die Möglichkeit, zum Start der Betriebsplanung eine «Eigentümerstrategie» oder ein Leitbild zu definieren. Diese sind im Kapitel 10 pro Eigentümer abgelegt.

3.3 Strategische Führung des Forstreviers

Die Forstrevierkommission ist das strategische Führungsgremium des Forstreviers. Die Kommission ist die Versammlung der Gemeindedelegierten und setzt sich aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Exekutiven der Verbandsmitglieder zusammen. Ausnahme bildet die Bürgergemeinde Oberdorf, welche zwei Vertretende stellt.

Neben dem Leitbild des Forstreviers, den Eigentümerstrategien sowie den bestehenden Vereinbarungen sind insbesondere das Tätigkeitsprogramm sowie das Budget die wichtigsten Führungsinstrumente der Revierkommission.

Entwicklungsziele:

- Die Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Führungsebenen (Betriebsleitung, Betriebskommission) sind stufengerecht und ergebnisorientiert geregelt.
- Die Verwaltungsstrukturen werden konsequent auf das betrieblich notwendige Minimum ausgerichtet.
- Insgesamt schliesst die Betriebsabrechnung (BAR) des Forstbetriebs mindestens ausgeglichen ab.
- Erfolgsziel und Kostendeckungsgrad werden jährlich mit dem Budget festgelegt.
- Deckungsbereiche für Holzproduktion, Naturschutzleistung, Leistungen für Schutz vor Naturgefahren und Erholungsleistungen werden getrennt ausgewiesen.

Strategische Erfolgspositionen:

Aus heutiger Sicht, stellen die folgenden Produkte und Leistungen das Potenzial des Forstbetriebs in der nächsten Betriebsperiode dar und können mindestens kostendeckend verkauft bzw. erbracht werden.

Holznutzung:	Wertholz, Stamm-, Industrie- und Energieholz (insbesondere Hackschnitzel)
Schutzleistungen:	für Baugebiete, Kantonsstrassen, Gerinne
Erholungsleistungen:	Unterhalt der Erholungseinrichtungen, Feuerstellen, Erholungsstrassen, Wanderwege, Siedlungs- und Feldgehölze
Naturschutzleistungen:	Pflege von Naturschutzgebieten, Waldrandpflege
Dienstleistungen:	Arbeitsleistungen für Dritte; Waldbewirtschaftung für Privatwaldbesitzer

3.4 Operative Führung

Mit dem Mandatsvertrag an die Forstreviere Hohwacht und Oberer Hauenstein wird auch die operative Führung des Forstreviers an den Mandatsträger übertragen.

Ziele:

- Das Massen- und Wertpotenzial der Bestände wird unter Vorbehalt der aktuellen Marktlage ausgeschöpft.
- Die Vorrangfunktionen (WEP) werden als vom Forstbetrieb zu erbringende Leistungen in der Massnahmenplanung umgesetzt und entsprechend finanziell abgegolten.
- Der Forstbetrieb erbringt Leistungen im „Grünbereich“, insbesondere innerhalb des Waldareals der Vertragspartner (z.B. Leitungsaushau für Energieversorger).
- Der Forstbetrieb baut, unter Berücksichtigung der ökonomischen Rahmenbedingungen, eine vielfältige Produktpalette auf.
- Der Forstbetrieb unterhält die Erschliessungsanlagen den Bedürfnissen (Holzernteverfahren) entsprechend laufend und periodisch.
- Der Forstbetrieb informiert jeden Vertragspartner mindestens zweimal jährlich über geplante und umgesetzte Massnahmen.
- Das Angebot aller Leistungen und Produkte ist konsequent auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet.
- Der Forstbetrieb richtet das Angebot konsequent auf die Bedürfnisse der Kunden aus und erschliesst aktiv neue Absatzkanäle (Hackschnitzel, Dienstleistungen im Grünbereich).
- Der Rohstoff Holz soll, wenn immer möglich, lokal abgesetzt werden.

4 Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze

4.1 Allgemeine Waldbauziele

Es sind gesunde und stabile Mischwälder zu begründen und zu erhalten, welche

- die Nachhaltigkeit aller Leistungen des Waldes gewährleisten,
- den verschiedenartigen natürlichen Standorten angepasst sind,
- die Bodenfruchtbarkeit erhalten,
- die Vielfalt der Vegetation und der Tierwelt erhalten und fördern,
- die standörtlich optimale Wertholzerzeugung sicherstellen,
- sich der Klimaänderung anpassen können.

Entsprechend diesen generellen Waldbauzielen ist auf der gesamten Waldfläche mit Vorrangleistung Holzproduktion eine dem Standortpotenzial angepasste forstliche Nutzung vorgesehen.

4.2 Verjüngung

Die Verjüngungsphase bildet das Fundament für die zukünftige Waldentwicklung. Sie ist insbesondere für die zur Verfügung stehende Baumartenvielfalt besonders wichtig. Es wird sowohl mit natürlicher Verjüngung als auch mit Pflanzungen gearbeitet. Im Hinblick auf den Klimawandel werden vermehrt wärmeresistente Arten gefördert und gepflanzt. Die natürliche Verjüngung bringt eine grosse genetische Vielfalt mit. Bei der Jungwaldpflege werden insbesondere die vitalen und gesunden Bäume gefördert. Samenbäume werden gezielt erhalten. Darunter sind insbesondere die Samenbäume der heutigen Hauptbaumarten Buche, Tanne, Fichte, Föhre, Ahorn, Eiche, Esche, Linde und Hagebuche.

Für Pflanzungen gilt: Der Herkunft und der genetischen Vielfalt der Jungpflanzen ist besondere Beachtung zu schenken, da diese eine riesige Bedeutung für die Zukunft der Pflanzung hat. Baumarten aus anderen Regionen können als Versuche auf kleinen Flächen eingesetzt werden.

Folgende Baumarten werden auf geeigneten Standorten gefördert:

Wärmeresistente Baumarten

Im Hinblick auf den Klimawandel werden vermehrt wärmeresistente Baumarten gepflanzt. Es sind dies insbesondere Eichen und Nussbäume. Der schneeballblättrige Ahorn kommt in den Waldungen des FBV vor. Die Literatur zeigt, dass die Konkurrenzfähigkeit der Baumart bei einem Anstieg der mittleren Jahresmitteltemperatur zunimmt. Die Linde zeichnet sich zudem durch ihre Steinschlagresistenz aus.

Seltene Baumarten

Seltene Baumarten werden auf der gesamten Waldfläche gefördert. Es sind dies insbesondere die Elsbeere, das Wildobst (Wildbirne und Wildapfel), die Mispel, der Speierling, die Eibe, der schneeballblättrige Ahorn, sowie die Mehlbeere.

Föhren

Insbesondere in der Femelschlagbewirtschaftung sind auf geeigneten Standorten

Massnahmen zu ergreifen, welche es der Föhre ermöglichen, sich zu verjüngen. Als Förderungsmassnahme sind insbesondere Bodenschürfungen (Freilegung des Rohbodens) geeignet.

4.3 Betriebsarten

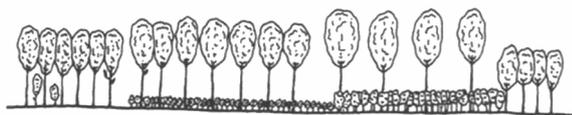
Die Betriebsart beschreibt die Art der Waldbewirtschaftung (Begründung, Erziehung, Pflege, Ernte und Verjüngung der Waldbestände). Für alle bewirtschafteten Waldungen wurde die Betriebsart in der beiliegenden Massnahmenkarte festgelegt.

4.3.1 Hochwald

Die Bäume eines Hochwaldes sind aus Samen herangewachsen und werden genutzt, wenn sie ihren Zieldurchmesser (40 bis 50 cm) erreicht haben. Die Umtriebszeit beträgt 110 Jahre. Die Schlag- und Verjüngungsplanung ist auf 110 Jahre ausgelegt. Eine Umtriebszeit von 110 Jahren bedeutet eine Intensivierung der Waldbewirtschaftung und ist mittelfristig mit einer Senkung des Holzvorrates verbunden. Störungen wie Sturm, Trockenheit, Insektenbefall nehmen durch den aktuell stattfindenden Klimawandel stark zu. Die Senkung der Umtriebszeit von vormals 120 Jahren bedeutet eine Risikoverminderung und ist aus heutiger Sicht ein guter Mittelweg. Damit wird den veränderten Bedingungen auch waldbaulich Rechnung getragen.

Schlagweiser Hochwald (Femelschlagbetrieb)

Beim Femelschlagbetrieb wird mit einer flächigen Verjüngung mit klar definierter Hiebsrichtung und einer festgelegten Umtriebszeit gearbeitet. Im Femelschlagbetrieb kann grundsätzlich zwischen verschiedenen Hiebsarten wie Schirmhieb, Femelhieb und Saumhieb unterschieden werden (vgl. Abbildung 4). Die Massnahmenplanung erfolgt auf Grundlage der Bestandeskarte und der Topografie. Die Umtriebszeiten sollen möglichst kurz sein. Der Zieldurchmesser beträgt bei Laub- und bei Nadelhölzern 50 cm. Der Zieldurchmesser wird den Bodenverhältnissen und der Bestandesgesundheit angepasst.



Schirmhieb: Flächige Verjüngung durch schrittweise Auflichtung und schliesslich Räumung des Altbestandes.



Femelhieb: Verjüngung in räumlich verteilten, kleinen Löchern, welche schrittweise erweitert werden.



Saumhieb: Schrittweise Verjüngung in jeweils 30-50m breiten Streifen vom Waldsaum her.

Abbildung 4: Hiebsarten des Femelschlagbetriebs schematisch dargestellt. Quelle: H. Mayer, Waldbau

Dauerwaldbetrieb



Abbildung 5 Quelle: H. Mayer, Waldbau

Im Dauerwald sind auf kleinster Fläche sämtliche Entwicklungsstufen vertreten. Die Nutzung erfolgt auf der gesamten Fläche einzelstammweise oder in Kleingruppen. Eingriffe finden etwa alle 6-8 Jahre statt, wobei jeweils etwa 15% des Vorrates genutzt wird. Gleichzeitig werden jeweils Pflegemassnahmen ausgeführt. Der langfristige Zielvorrat im Dauerwaldbetrieb beträgt 250-300 m³/ha.

4.3.2 Mittelwald

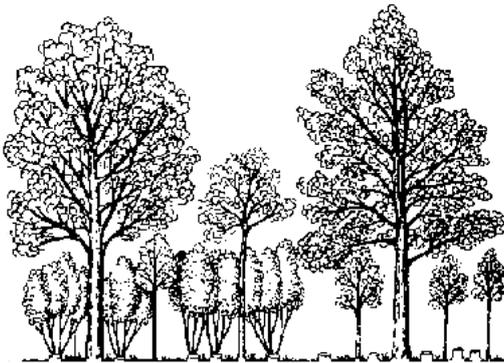


Abbildung 6: Mittelwald, schematisch.
Quelle: Alsing (1995)

Der Mittelwald war vom frühen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert eine sehr verbreitete Betriebsart. Es handelt sich um einen zweischichtigen Wald. Die Unterschicht besteht aus Stockausschlägen, welche etwa alle 30 Jahre zur Brennholzgewinnung auf den Stock gesetzt werden. Die Oberschicht besteht aus Kernwüchsen (aus Samen herangewachsenen Bäumen) unterschiedlichen Alters, welche als Bau-, oder Werkholz genutzt werden. Ausserdem produzieren sie nährstoffreiche Samen, welche dem früher im Wald weidenden Vieh als Nahrung diente (Buchennüssen, Eicheln, Wildbirnen, etc.).

Mittelwald wird als Naturschutzziel unter Vorrangleistung Naturschutz mit einer entsprechenden Vereinbarung umgesetzt. Momentan werden Flächen in den Gemeinden Lampenberg (Morenplatz) und Niederdorf (Brunnenstieg) als Mittelwald bewirtschaftet.

4.3.3 Niederwald

Der Niederwald ist die älteste Form der geregelten Waldnutzung. Es handelt sich um einen Stockausschlagswald der alle 10 bis 30 Jahre zur Brennholzgewinnung vollständig auf den Stock gesetzt wird. Die Niederwaldbewirtschaftung begünstigt Baumarten mit einer guten Stockausschlagsfähigkeit wie beispielsweise Eichen oder Hagebuchen. In der Massnahmenplanung wird die Niederwaldbewirtschaftung nicht explizit erwähnt. Sie kommt im Niederhaltungsbereich unter Hochspannungsleitungen sowie innerhalb des Sicherheitsstreifens entlang von Kantonsstrassen zur Anwendung.

Niederwald wird nur gegen eine entsprechende Abgeltung ausgeführt. Zur Zeit sind im Revier keine Niederwaldflächen ausgeschieden.

4.4 Grundsätze Klimaveränderung

Die aktuelle Klimaveränderung mit einer Häufung von Extremereignissen stellt den Wald vor grosse Veränderungen und Unsicherheiten. Um für diese Herausforderungen in Zukunft bestmöglich vorbereitet zu sein, existieren die folgenden Grundsätze:

- Bei allen Massnahmen im Wald wird der Faktor Klimaveränderung mitberücksichtigt.
- Durch eine hohe Struktur- und Baumartenvielfalt wird das Risiko vermindert.
- Der genetischen Vielfalt der Naturverjüngung wird Rechnung getragen. Bei Neupflanzungen wird auf die genetische Vielfalt und die Provenienz geachtet.
- Die Widerstandskraft der Wälder wird erhöht, indem die Biodiversität auf allen trophischen Ebenen gefördert wird (oberirdisch und unterirdisch).
- Mit verschiedenen waldbaulichen Konzepten wird die Vielfalt im Wald gefördert.
- Die Baumartenvielfalt wird durch geeignetes Wildtiermanagement gefördert. Das natürliche Aufkommen von verbissgefährdeten Baumarten (Tannen, Eichen) soll möglich sein.
- Waldbesitzer, Förster und Wissenschaft erarbeiten gemeinsam fundiertes Wissen.

Durch die Steigerung an Vielfalt im Wald (Arten, Struktur), soll die Resilienz des Waldes gesteigert werden, sodass das Produktions- und Ökosystem Wald als Ganzes erhalten werden kann. Das bedeutet aber nicht, dass der Wald von heute auf morgen «umgebaut» werden soll. Die Anpassung geschieht langfristig und im Einklang mit der Natur und den Prozessen des Waldökosystems.

4.5 Grundsätze des naturnahen Waldbaus und Naturschutzes

Alle Waldungen des Forstbetriebs Dottlenberg werden nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus bewirtschaftet.

Bodenschutz

Fahrzeuge fahren ausschliesslich auf Waldstrassen, Maschinenwegen und Rückegassen. Maschinenwege und Rückegassen werden im Gelände gekennzeichnet und digital erfasst.

Zwangsnutzungen

Auf nicht kostendeckende Zwangsnutzungen ist, wenn immer möglich (keine Gefahr für Wald und Umwelt), zu verzichten. Die neuesten Publikationen der WSL zeigen, dass Sturmereignisse aus ökologischer Sicht ein grosses Potenzial darstellen. Bei grossflächigen Sturmereignissen werden die neuesten ökologischen Erkenntnisse mitberücksichtigt. Dasselbe gilt auch für die vermehrt auftretenden Schäden infolge der Klimaveränderung (z.B. Trockenheit). Der Anteil der Zwangsnutzungen an der Gesamtnutzungsmenge überstieg in den vergangenen Jahren die 10%-Marke.

Totholz

Vorhandenes Totholz wird stehengelassen, sofern die Sicherheit des Forstpersonals dadurch nicht gefährdet wird. Entsprechend den Zielsetzungen des WEP und der kantonalen Totholz-Charta (2006) wird ein Totholzanteil von 15 m³ pro Hektare angestrebt.

Gemäss den Auswertungen der Kontrollstichproben beträgt der Totholzanteil im FBV Dottlenberg zur Zeit 13.4 m³/ha.

Biotopbäume

Biotopbäume zeichnen sich durch besondere ökologische Merkmale aus. Meist handelt es sich um alte und dicke Bäume. Sie bilden im Wald ein Mikrohabitat mit spezifischen Eigenschaften für unterschiedliche Arten und erhöhen so die Biodiversität im Wald (BAFU 2015). Oft wird auch der Begriff Habitatbaum verwendet.

Biotopbaumkriterien gemäss WSL:

- BHD ≥ 50 cm (Laubholz) bzw. ≥ 70 cm (Nadelholz) oder:
- **Besondere ökologische Merkmale:** Der Baum weist mindestens eines der folgenden Biotop-Merkmale auf: Höhlen, Totäste, Stammbruch, Stammfäulen, Blitzschäden, Rindenschürfungen und -taschen, Risse und Spalten, Frassspuren, Pilzkonsolen, starker Moos-, Flechten- oder Efeubewuchs, besondere Wuchsform, z. B. stark gekrümmter Stamm, Bruthöhlen und Horste von Vögeln, insbesondere von National prioritären Arten. (Detaillierte Informationen finden sich in Bütler, R. et al., 2020: Habitatbäume kennen, schützen und fördern. Merkblatt für die Praxis, 64.)
- **Langfristige Sicherung:** Es ist eigentümergebunden sichergestellt, dass der Baum bis zu seinem natürlichen Zerfall im Bestand verbleibt (z. B. mittels Markierung im Bestand, Einzeichnung in Karte, GPS). Muss der Biotopbaum aus Sicherheitsgründen vorzeitig gefällt werden, bleibt er als liegendes Totholz im Bestand.

Biotopbäume werden, sofern es sich nicht um Wertholzstämme handelt, als Habitatbäume stehen gelassen. Es werden keine stabilisierenden Massnahmen zur Erhaltung (Kronenstabilisierung oder ähnliches) ausgeführt. Ist die Sicherheit von Personen oder Infrastrukturanlagen gefährdet, werden Biotopbäume gefällt und bleiben als liegendes Totholz im Wald zurück.

Als konservativer Zielwert werden 3 Biotopbäume pro ha Wald angestrebt. Dabei wird auf Biotopbaum-Gruppen gesetzt. Die Ausweisung erfolgt im Regelfall in Beständen der Reifephase.

Pionierwald

Bei der Verjüngung (insbesondere bei grösseren Naturereignissen) wird die natürlichen Sukzession mit ihren charakteristischen Baumarten (Weiden, Birke, Pappel) zugelassen.

Seltene Baumarten

Seltene Baumarten, welche in der Verjüngung gepflanzt und gefördert werden, werden auf geeigneten Standorten auch in den weiteren Entwicklungsstufen mittels Pflege und Durchforstung gefördert.

5 Ziele und Massnahmen

Die Ziel- und Massnahmenplanung basiert auf den Vorgaben des behördenverbindlichen WEP, den allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätzen (Kapitel 4) sowie den Waldeigentümerstrategien (Kapitel 10). Sie definiert die mittelfristigen Ziele und Massnahmen der Betriebsperiode. Die jährliche Massnahmenplanung stützt sich auf die mittelfristige Ziel- und Massnahmenplanung des Betriebsplanes und wird jeweils durch den Betriebsleiter im Rahmen des Nutzungsprogramms erstellt. Dabei werden die folgenden Faktoren berücksichtigt:

- Vertragliche Verpflichtungen der einzelnen Waldeigentümer
- Ausserordentliche Ereignisse
- Auftragssituation „Arbeiten für Dritte“
- Holzmarktsituation

Nachfolgend werden die mittelfristigen Ziele und Massnahmen der Waldungen nach Vorrangleistung getrennt beschrieben. Die Tabelle 6 zeigt die Waldfläche nach Vorrangleistung für den Forstbetriebsverband Dottlenberg. Die detaillierten Massnahmen pro Objekt sind im Kapitel 9 aufgeführt.

Tabelle 6: Vorrangleistungen der Waldungen des Forstbetriebsverbands Dottlenberg.

Vorrang	Waldfläche [ha]
Holzproduktion	329.8
Schutz vor Naturgefahren	126.6
Naturschutz	127.4
Schutz vor Naturgefahren (besondere Berücksichtigung Naturschutz)	46.6

Die Flächen für Vorrang Naturschutz aus dem WEP wurden gemäss den Vorstellungen der Waldeigentümer angepasst. Die Vorgaben für Schutz vor Naturgefahren wurden übernommen.

5.1 Vorrangleistung Holzproduktion

5.1.1 Ziele Holzproduktion

- Ausnutzung des Holznutzungskontingentes (4'750 m³/J.)
- Verjüngung der nachhaltigen Verjüngungsfläche (Waldfläche/Umtriebszeit = 1.1 ha) pro Jahr
- Pflege der Jungwaldbestände (Pflege von jährlich 2.6 ha Jungwuchs/Dickungen, Durchforstung von jährlich 1.9 ha Stangenholzbeständen sowie jährliche Pflege von 64 ha Dauerwald)
- Digitale Nachführung der Bestandeskarte
- Gezielte Pflanzung von Wertholzträgern (Nussbäume, Eichen)

5.1.2 Betriebsarten

Schlagweiser Hochwald (Femelschlagbetrieb)

122.6 Hektaren Wald der Vorrangleistung Holzproduktion werden im Femelschlagbetrieb bewirtschaftet. Die geplanten Massnahmen der einzelnen Flächen finden sich im Kapitel 9.

Dauerwald

207.1 Hektaren Wald werden als Dauerwald bewirtschaftet. Die geplanten Massnahmen der einzelnen Flächen finden sich in Kapitel 9. In steileren Gebieten geht der Dauerwald aus betrieblichen Gründen in den grossflächigeren Femelschlag über.

5.1.3 Rahmenwerte für die Holznutzung (Hiebsatz)

Die Herleitung des Holznutzungskontingentes beruht einerseits auf Zuwachsschätzungen (WEP, KSP), andererseits auf Annahmen zum Holzanfall bei der geplanten Holznutzung und auf einer gutachterlichen Einschätzung durch den Betriebsleiter.

Der vorgeschlagene Hiebsatz von 4500-5000 m³ umfasst die liegende Nutzung und liegt ca. 10% höher als der bisherige Hiebsatz von 4425 m³. Die Steigerung ist nötig, um die geplanten Vorratsreduktionen von 5-10 % je nach Waldeigentümer durchzuführen. Im Hiebsatz eingeschlossen sind Zwangsnutzungen im Rahmen von 11% (Erfahrungswert) und Waldrandaufwertungen (5%).

Tabelle 7: Holznutzungskontingente

	Arboldswil	Lampenberg	Liedertswil	Niederdorf	Oberdorf	Titterten	Dottlenberg
Waldfläche [ha]	100.0	73.0	85.8	73.1	203.1	95.7	630.8
Holzvorrat WEP [m ³ /ha]	267	305	366	314	382	342	334
Jährlicher Zuwachs KSP (WEP) [m ³ /ha*a]	5.1	7.1	6.8	5.5	7.2	6.7	6.5
Jährlicher Zuwachs letzte BEP (WEP) [m ³ /ha*a]	5.4	5.5	3.4	8.6	6.3	7.0	
Nutzungsverzicht [ha]	0.00	0.80	0.00	1.30	24.16	3.39	29.65
Bewirtschaftete Waldfläche [ha]	100.0	72.2	85.8	71.8	179.0	92.3	601.2
Jährlicher Holzzuwachs [m ³]	510	513	583	395	1288	619	3909
Änderung Holzvorrat [m ³ /ha]	0	0	37	16	38	17	
Hiebsatz (+5% Zuwachs) [m ³ /a]	536	538	832	494	1831	760	4992
Hiebsatz (-5% Zuwachs) [m ³ /a]	485	487	753	447	1657	688	4516
Hiebsatz [m ³ /a]	510	513	793	470	1744	724	4754
davon Zwangsnutzungen (11%)	56	56	87	52	192	80	523
davon Waldrandaufwertungen (5%)	26	26	40	24	87	36	238

Die geplanten Vorratssenkungen sind nötig, da in Zukunft grösserer Gebiete als Dauerwald bewirtschaftet werden sollen. Für die Gemeinden mit Vorräten über dem mittelfristigen Vorratszielband von 300-340 m³/ha (Liedertswil, Oberdorf) ist eine Vorratsreduktion um 10% geplant. Für die Gemeinden Niederdorf und Titterten ist eine Vorratsreduktion von 5% vorgesehen. Ausnahme bilden die Gemeinden Arboldswil und Lampenberg mit einem Vorrat von 267 bzw. 305 m³/ha. Der Vorrat soll hier gehalten werden.

Durch die Vorratssenkung erhöht sich der Hiebsatz um über 20% von 3909 auf 4754 ± 238 m³ pro Jahr.

5.1.4 Jungwaldpflege

Tabelle 8: Eingriffsturnus und jährliche Pflegefläche pro Entwicklungsstufe.

Entwicklungsstufe	J/D	SH1	SH2	Stufig
Eingriffsturnus [alle X Jahre]	5	5	7.5	7.5
Jährliche Pflegefläche [ha]	2.6	1.9	2.0	63.8*

*Davon können maximal 21.3 ha (1/3) als Jungwaldpflege angerechnet werden

Schlagweiser Hochwald

Aus der Durchwuchszeit (bei Umtriebszeit 110 Jahre) und dem Eingriffsturnus pro Entwicklungsstufe kann die jährliche Pflegefläche für jede Entwicklungsstufe hergeleitet werden.

Die nachhaltige jährliche Verjüngungsfläche der im Femelschlagbetrieb bewirtschafteten Waldungen beträgt bei einer Umtriebszeit von 110 Jahren durchschnittlich 1.1 Hektaren.

Die Art und Häufigkeit der Pflegeeingriffe richten sich nach den standörtlichen, waldbaulichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Durchschnittlich befinden sich während der kommenden Betriebsplanperiode 18.5 bzw. 9.6 Hektaren Wald in den Entwicklungsstufen Jungwuchs/Dickung (J/D) bzw. schwaches Stangenholz (SH1). Mit dem entsprechenden Eingriffsturnus von 5 Jahren sollten jährlich etwa 2.6 bzw. 1.9 Hektaren gepflegt werden. Die Pflegeflächen sind im Kapitel 10 pro Waldeigentümer ausgewiesen.

Als Zielwert sollen in Jungwuchsflächen mindestens zwölf verschiedene Baum- und Straucharten vorkommen, wobei pro Baumart mindestens drei Exemplare gezählt werden.

Dauerwald

Im Dauerwaldbetrieb finden die Pflegemassnahmen gemeinsam mit der Holznutzung statt. Insbesondere in noch zu überführenden Beständen sind jedoch zusätzliche Pflegemassnahmen notwendig. Gemäss den kantonalen Vorgaben ist im Dauerwaldbetrieb auf maximal 1/3 der Nutzungsfläche eine zusätzliche Jungwaldpflege möglich. Gemäss den Zielen des Betriebsplanes finden in der kommenden Betriebsplanperiode zwei Pflegeeingriffe im Dauerwald statt. Gemäss der Massnahmenplanung werden Schutzwälder, die Naturschutzwälder (ohne Nutzungsverzichtsflächen), die Holzproduktionsflächen mit Bewirtschaftungstyp Dauerwald sowie die Siedlungs- und Feldgehölze als Dauerwald bewirtschaftet. Dies sind insgesamt 490 Hektaren Wald, was eine jährliche Pflegefläche von 64 Hektaren ergibt. Davon können maximal 21.3 ha (1/3) als Jungwaldpflege angerechnet werden.

Als Zielwert sollen in Dauerwaldflächen in der Verjüngung mindestens zehn verschiedene

Baum- und Straucharten vorkommen, wobei pro Baumart mindestens drei Exemplare gezählt werden.

5.2 Vorrangleistung Schutz vor Naturgefahren

Die Umsetzung der Schutzwaldpflege erfolgt in Rücksprache mit dem Amt für Wald beider Basel und den Nutzniessern. Basierend auf Schutzwaldbewirtschaftungskonzepten erfolgt eine mittelfristige Planung sowie ein entsprechendes Controlling. Der Lead für die Schutzwaldpflege liegt beim Amt für Wald beider Basel. Die Ausführung bzw. die Umsetzung liegt beim Forstbetriebsverband.

5.2.1 Ziele Schutzwald

- Bewirtschaftung der Schutzwälder gemäss NaiS, sodass diese ihre Schutzfunktion dauerhaft und nachhaltig erfüllen.
- Die Schutzwaldpflege wird weitergeführt (Investitionsschutz).
- Das Gefahrenpotenzial, welches vom Wald ausgeht (Hänger und dergleichen) ist beseitigt, insbesondere im Bereich der Kantonsstrassen.
- Die Privatwaldeigentümer sind in die Schutzwaldbewirtschaftung eingebunden.
- Die verschiedenen Eigentümer sowie die Bevölkerung werden regelmässig über die Schutzwaldpflege informiert.

5.2.2 Massnahmen im Schutzwald

Alle Schutzwälder werden möglichst als Dauerwald bewirtschaftet. Sie werden gemäss den Richtlinien von NaiS¹ gepflegt und erfüllen ihre Schutzfunktion dauerhaft und nachhaltig. In allen Schutzwäldern werden stabile, stufige und standortgerechte Bestockungen angestrebt. Die nachfolgend beschriebenen Bewirtschaftungsgrundsätze hängen von der Art des Gefahrenpotenzials ab.

Die waldbaulichen Massnahmen werden in Absprache mit dem Amt für Wald in Jahresetappen umgesetzt und abgerechnet. Dazu ist das kantonale Formular «Massnahmenplanung und Kostenabrechnung im Schutzwald» auszufüllen. Die Massnahme leitet sich auf Grund der Entwicklungsstufe sowie der aufgelisteten Anforderungsprofile gemäss NaiS ab.

Die Massnahmen sind für jedes Objekt mittels eines Schutzwaldprojektes zu definieren und entsprechend umzusetzen. Die Kosten für die Umsetzung dieser Massnahmen werden weitgehend vom Bund und Kanton getragen.

Für das Gebiet Wintenberg (Objekt O6 in Oberdorf) existiert ein Schutzwaldprojekt aus dem Jahr 2015. Das Objekt wurden in verschiedene Etappen aufgeteilt.

5.2.3 Generelle Bewirtschaftungsgrundsätze nach Gefahrenpotenzial

Gerinne

Im gerinnerelevanten Schutzwald werden instabile Bäume und rutschgefährdetes Totholz (liegende Baumstämme, Wurzelteller) entfernt, sodass bei Hochwasser keine Verkläuerungen entstehen. Zudem sollen die Waldungen einen Deckungsgrad von über 50% aufweisen. Gefährdete Gebiete werden v.a. nach Gewitter- oder Dauerregen

¹ Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald. Wegleitung für Pflegemassnahmen in Wäldern mit Schutzfunktion, Vollzug Umwelt. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern, 564 S. Heute BAFU.

kontrolliert.

Steinschlag

Im Steinschlagschutzwald wird die die Stammzahl, respektive der Durchmesser der Bäume der Steingrösse angepasst. Zur Abschätzung der optimalen Stammzahlen kann folgendes Internet-Tool verwendet werden: <http://www.gebirgswald.ch/de/anforderungen-steinschlag.html> (24.10.2019). Zudem stocken auf Felswänden keine instabilen, schweren Bäume. Hohe Stöcken und liegendes Totholz dienen als zusätzlichen Steinschlagschutz. Dies gilt insbesondere für quer zur Falllinie liegende Stämme, welche durch bestehende Stöcke und Bäume verkeilt sind. Es bestehen keine grösseren Bestandeslücken in Falllinie.

Rutschungen / Murgänge

Zum Schutz vor Rutschungen und Murgängen wird der Wald so bewirtschaftet, dass keine grösseren Bestandeslücken entstehen und die Bestände stets einen minimalen Deckungsgrad von 30-50% aufweisen. Schwere und wurfgefährdete Bäume werden entfernt.

Sicherheitsstreifen Kantonsstrasse

Damit keine Bäume auf die Strassen stürzen, werden alle hängenden und instabilen Bäume entlang der Strassen (30m) periodisch entfernt. Diese Arbeiten werden mit dem Amt für Wald beider Basel sowie dem kantonalen Tiefbauamt abgesprochen und koordiniert. Es sind jeweils Schlagbewilligungen im Rahmen der jährlichen Nutzungsprogramme einzuholen. Die Kosten für die Ausführung werden vom Kanton getragen.

5.3 Naturschutzleistungen

Naturschutzleistungen werden durch die naturnahe Bewirtschaftung grundsätzlich im ganzen Wald erbracht. Zusätzliche Leistungen werden in Absprache mit den Waldeigentümern erbracht, sofern die Mehraufwände finanziell entschädigt werden.

Für alle Vorrangflächen Naturschutz sind Ziele, Massnahmen und ein Controlling zu definieren. Es werden keine Massnahmen welche im Widerspruch zu den Naturschutzziele stehen ausgeführt. Ausnahme bilden Massnahmen zur Erhaltung der Schutzwirkung in ausgeschiedenen Bereichen (Vorrang Naturgefahren mit besonderer Berücksichtigung des Naturschutzes). Die Umsetzung erfolgt gemäss den ausgehandelten Pflegeverträgen. Die Kosten werden in den Naturschutzzonen von kantonaler Bedeutung von Bund und Kanton, in Naturschutzzonen von kommunaler Bedeutung von den Gemeinden übernommen.

5.3.1 Ziele Naturschutzleistungen

- Die bestehenden Naturschutzgebiete werden vertragsgemäss gepflegt.
- Jedes Jahr sollen 2.5 Kilometer kantonale Waldränder und 6.2 Kilometer kommunale Waldränder aufgewertet, oder gepflegt werden.
- Ausarbeiten von Vereinbarungen zur Umsetzung der Naturschutzmassnahmen gemäss kommunalen Zonenplan Landschaft.
- Biotopbäume werden erhalten.

- Der gesamte Wald weist gemäss der Totholz-Charta ein durchschnittliches Totholzvolumen von mindestens 10 – 15 m³/ha auf.
- Das Haselhuhn ist die «Umbrella Species» des Forstreviers Dottlenberg und wird gefördert.

5.3.2 Pflgetypen gemäss Pflegepläne

Die Ziele der Naturschutzgebiete werden in der Regel durch Pflegepläne konkretisiert. Die folgende Liste umfasst die wichtigsten Pflgetypen mit generell gültigen Massnahmen für die entsprechenden Pflgetypen.

Standortgemässe Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung erfolgt nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus (Kapitel 4.5). Die Baumartenzusammensetzung richtet sich nach der Beschreibung "Wirtschaftswald" im Kommentar zur Standortskarte BL.

Extensive Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung erfolgt nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus (Kapitel 4.5). Gefördert werden standortheimische Baumarten. Die Baumartenzusammensetzung richtet sich nach der Beschreibung "Naturwald" im Kommentar zur Standortskarte BL. Totholz wird stehen- bzw. liegengelassen mit einem Zielwert von mindestens 15 m³/ha.

Extensive Pflege

Die Bewirtschaftung erfolgt zurückhaltend. Pflegeeingriffe erfolgen nur, soweit sie aus Gründen des Naturschutzes erwünscht sind. Die Baumartenzusammensetzung richtet sich nach der Beschreibung „Naturwald“ im Kommentar zur Standortskarte BL. In der Regel wird mit Naturverjüngung gearbeitet. Totholz wird stehen- bzw. liegengelassen mit einem Zielwert von mindestens 20 m³/ha.

Lichter Wald

Um den Vegetationstyp «Lichter Wald» zu fördern und zu erhalten werden diese Gebiete schonend gepflegt. Wo notwendig und vereinbart wird die Bodenvegetation regelmässig gemäht. Der lichte Wald wird periodisch entbuscht. Dabei werden einzelne lichtliebende, seltene Sträucher wie Wachholder, Berberitze, Filzige Felsenmispel, Felsenbirne oder verschiedene Wildrosenarten geschont. Es finden periodisch einzelbaumweise Durchforstungen statt, mit dem Ziel, den Beschirmungsgrad auf Zielniveau zu halten. Die nachhaltige, einzelbaumweise Verjüngung seltener, lichtliebender Baumarten (Wildobst, Sorbusarten, Föhren, Eichen) wird sichergestellt und falls notwendig durch Pflanzungen unterstützt.

Nutzungsverzichtsflächen

In Totalwaldreservaten und Altholzinseln finden keine forstlichen Eingriffe statt.

Blockschutt

Die typische Vegetation im Blockschuttwald wird durch geeignete Bewirtschaftung erhalten.

5.3.3 Massnahmenplanung für kantonale Naturschutzgebiete

Die kantonalen Naturschutzgebiete (Tabelle 9) werden vertragsmässig gepflegt. Die Umsetzung erfolgt gemäss den Pflegeplänen sowie auf Grund der ausgehandelten Entschädigungen.

Tabelle 9: Objektliste der kantonalen Naturschutzgebiete. (Flächenangabe in ha)

Objekt-Nr	Name	Eigentümer	RRB	Ziel	Fläche
A24	Chastelenflueh	EG Arboldswil	149	Dauerwald/Steinbruch	9.1
LA1	Tanneboden	BG Lampenberg	83	Eichenförderung	1.9
LA2	Tanneboden	BG Lampenberg	83	Lichtbaumarten	2.9
LA3	Tanneboden	BG Lampenberg	83	Eichenförderung	3.2
LA4	Allmet	BG Lampenberg	83	extensive Pflege	1.7
LA5	Allmet	BG Lampenberg	83	Altholz	0.8
LA6	Allmet/Morenplatz	BG Lampenberg	83	Mittelwald	30.6
LA9	Bolzenweid	BG Lampenberg	83	Eichenförderung	1.6
LA10	Pfiferatte	BG Lampenberg	Dienst- barkeitsv.	Lichtbaumarten	12.5
LA11	Pfiferatte	BG Lampenberg	Dienst- barkeitsv.	Lichtbaumarten	0.5
N1	Samstighäldeli	EG Niederdorf	964	Lichter Wald	1.3
N2	Zwischenflüe	EG Niederdorf	964	Lichter Wald	2.1
N3	Brunnestig	EG Niederdorf	964	Mittelwald	6.3
N12	Hangelimatt	EG Niederdorf	960	Geotopschutz	11.7
N17	Gugger	EG Niederdorf	958	Altholz	1.3
O2	Richtiflue	BG Oberdorf	968	ext. Bewirtschaftung	2.5
O13	Leisenberg	BG Oberdorf	266	extensive Pflege	1.5
O14	Leisenberg	BG Oberdorf	266	Lichter Wald	1.0
O21	Dielenberg	BG Oberdorf	960	Geotopschutz	10.8
O27	Meiersberg	BG Oberdorf	107/108	Waldrand	0.9
O29	Rehag	BG Oberdorf	535	ext. Bewirtschaftung	2.2
O30	Edlisberg	BG Oberdorf	107/108	extensive Pflege	10.2
O31	Edlisberg	BG Oberdorf	107/108	extensive Pflege	6.2
O40	Leisenberg	BG Oberdorf	266	Lichter Wald	1.5
O94	Rehag	BG Oberdorf	535	Altholz	10.5
O95	Meiersberg	BG Oberdorf	107/108	Altholz	3.7
O96	Edlisberg	BG Oberdorf	107/108	Altholz	1.3
O97	Richtiflue	BG Oberdorf	968	Altholz	5.1
O98	Leisenberg	BG Oberdorf	266	Altholz	0.6
O99	Leisenberg	BG Oberdorf	266	Altholz	2.8
T5	Baberten	BG Titterten	321	Ornit. Wertgebiet	2.3
T6	Rifenstei	BG Titterten	321	ext. Bewirtschaftung	2.2
T7	Rifenstei	BG Titterten	321	Lichter Wald	2.8
T93	Rifenstei	BG Titterten	321	Altholz	3.4
Total					159.0

Die Verträge und Leistungsvereinbarungen sind in den Ablagen des Betriebsleiters einsehbar. Falls weitere kantonale Naturschutzgebiete ausgeschieden werden, müssen für diese Gebiete Pflegekonzepte erarbeitet werden.

Nutzungsverzichtsflächen

Die 29.5 ha Nutzungsverzichtsflächen teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Eigentümer auf:

- Lampenberg 0.8 ha
- Niederdorf 1.3 ha
- Oberdorf 24.2 ha verteilt auf 4 Gebiete
- Titterten 3.4 ha

Tabelle 10: Objektliste der Nutzungsverzichtsflächen. (Flächenangabe in ha)

Objekt-Nr	Name	Eigentümer	RRB	Ziel	Fläche
LA5	Allmet	BG Lampenberg	83	Altholz	0.8
N17	Gugger	EG Niederdorf	958	Altholz	1.3
O94	Rehag	BG Oberdorf	535	Altholz	10.5
O95	Meiersberg	BG Oberdorf	107/108	Altholz	3.7
O96	Edlisberg	BG Oberdorf	107/108	Altholz	1.3
O97	Richtflue	BG Oberdorf	968	Altholz	5.1
O98	Leisenberg	BG Oberdorf	266	Altholz	0.6
O99	Leisenberg	BG Oberdorf	266	Altholz	2.8
T93	Rifenstei	BG Titterten	321	Altholz	3.4
Total					29.5

Konflikte zwischen Vorrang Schutzwald und Naturschutz

In einigen Objekten wurde Wald mit Vorrangleistung Schutz vor Naturgefahren ebenfalls als Nutzungsverzichtsfläche ausgeschieden. Diese Flächen werden solange erhalten, wie die Erreichung der Ziele «Vorrang Schutz vor Naturgefahren» gewährleistet sind. Im Konfliktfall gilt: Der Schutz von Menschenleben und Sachwerten (Infrastruktur) hat Vorrang gegenüber dem Naturschutz.

Tabelle 11: Objektliste der Flächen mit Konflikt zwischen Schutzwald und Naturschutz. (Flächenangabe in ha)

Objekt-Nr	Name	Eigentümer	RRB	Ziel	Fläche
LA5	Allmet	BG Lampenberg	83	Altholz	0.8
O96	Edlisberg	BG Oberdorf	107/108	Altholz	1.3
O99	Leisenberg	BG Oberdorf	266	Altholz	2.8
T94	Rifenstei	BG Titterten	321	Altholz	3.4
Total					8.3

5.3.4 Massnahmenplanung für Naturschutzflächen des kommunalen Zonenplan Landschaft

Der Zonenplan Landschaft jeder Gemeinde definiert Pflegeziele, welche für den Waldeigentümer verbindlich sind. Können diese Ziele nicht im Rahmen der Waldbewirtschaftung gemäss vorliegendem Betriebsplan umgesetzt werden, sind zusätzliche finanzielle Mittel der Einwohnergemeinde nötig.

Die folgenden Naturschutzgebiete werden vertragsmässig gepflegt:

Tabelle 12: Objektliste der Naturschutzflächen des kommunalen Zonenplan Landschaft. (Flächenangabe in ha)

Objekt-Nr	Name	Eigentümer	ZPL-Nr.	Ziel	Fläche
A5	Cholmattgraben	EG Arboldswil	Objekt 15	Graben	1.9
A6	Eselacher	EG Arboldswil	Objekt 1	Waldrand	0.3
A17	Schlossgraben	EG Arboldswil	Objekt 16	Graben	1.1
A23	Gling	EG Arboldswil	Objekt 17	Lichter Wald	1.3
LI14	Ludi	EG Liedertswil			0.1
N18	Gugger	EG Niederdorf	Objekt 6	Lichter Wald	0.8
O7	Wintenberg	BG Oberdorf			0.1
O9	Rittersweid	BG Oberdorf			0.3
O10	Wintenberg	BG Oberdorf			0.2
O12	Talmatt	BG Oberdorf			0.2
O16	Thommeten	BG Oberdorf			0.2
O17	Kai	BG Oberdorf			2.4
O19	Platte	BG Oberdorf			3.2
O24	Walibach	BG Oberdorf			0.5
O25	Riedhübel	BG Oberdorf			0.3
O28	Schlossbrunnen	BG Oberdorf			0.1
O32	Brotchorb	BG Oberdorf			0.1
O33	Ried	BG Oberdorf			0.4
O36	Talacher	BG Oberdorf			0.1
O37	Tal	BG Oberdorf			0.1
O38	Sennhöchi	BG Oberdorf			0.1
T4	Egg	BG Titterten	Objekt 21	Waldrand	0.3
T10	Horn	BG Titterten	Objekt 5	Waldrand	0.1
T12	Horn	BG Titterten	Objekt 10	Waldrand	0.5
Total					14.7

5.3.5 Massnahmenplanung für potenzielle Naturschutzgebiete

In potenziellen Naturschutzgebieten findet die Waldbewirtschaftung nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus statt. Der Waldeigentümer berücksichtigt dabei das potenzielle Schutzziel auf freiwilliger Basis. Das mittelfristige Ziel ist ein Abschluss eines Naturschutzvertrags mit entsprechender finanzieller Abgeltung.

Tabelle 13: Objektliste der potenzielle Naturschutzgebiete.

Objekt-Nr	Name	Eigentümer	Ziel
N6	Brunnestieg	EG Niederdorf	Mittelwaldbewirtschaftung

5.3.6 Massnahmenplanung Waldrandaufwertungen

Das separate Waldrandpflegekonzept gibt detailliert Auskunft über die geplanten Waldrandaufwertungen im Revier Dottlenberg. Gestützt auf dieses Konzept sind die bezeichneten Waldränder aufzuwerten. Die Aufwertung erfolgt nach den definierten Prioritäten mit dem Ziel, mindestens die Waldränder der Priorität 1 aufzuwerten. Dies unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Abgeltungen ausgehandelt werden können. Wenn immer möglich, wird eine Waldrandaufwertung in Kombination mit Massnahmen in den angrenzenden Beständen umgesetzt.

Die Gesamtlänge aller im Pflegekonzept erfassten Waldränder beträgt knapp 117 km. 37 km (rund 32%) davon sind im Besitz der Eigentümer des Forstbetriebverbandes Dottlenberg. 19 km (16%) befinden sich in gemischten Eigentumsverhältnissen. Die restlichen 61 km (52%) befinden sich in Besitz von anderen Eigentümern.

Tabelle 14: Waldränder im (gemischten) Eigentum der Reviergemeinden des Waldrandpflegekonzepts aufgeschlüsselt nach politischer Gemeinde und Zuständigkeit (kantonal/kommunal). in [km]

	Arboldswil	Lampenberg	Liedertswil	Niederdorf	Oberdorf	Titterten	Dottlenberg
kantonal Priorität 1	0.6	0.0	3.4	0.0	4.0	1.9	9.9
kantonal Priorität 2	2.4	0.9	2.9	1.0	2.7	1.4	11.3
kantonal Priorität 3	0.6	0.5	0.0	1.0	0.2	0.0	2.2
kommunal	5.0	0.8	2.8	2.0	9.6	4.8	24.9
übrige	2.6	1.1	0.7	1.4	1.9	0.0	7.8
Total	11.2	3.3	9.8	5.4	18.4	8.1	56.1

Aufgrund der entsprechenden Länge der kantonalen Waldränder der Priorität 1 sind im Gebiet jährlich ca. 2.5 km neue Waldränder anzulegen, oder zu pflegen. Für kommunale Waldränder sind jährliche Pflegeeingriffe auf 6.2 km vorgesehen. Dies unter der Annahme, dass ein Pflegeeingriff alle 4 Jahre nötig ist.

Ziel ist es, alle kantonalen und kommunalen Waldränder der Priorität 1 in den nächsten 15 Jahren aufzuwerten. Der jährliche Anteil am Hiebsatz wird auf ca. 250 m³ eingeschätzt (entspricht ca. 5 %).

5.3.7 Massnahmenplanung Haselhuhn

Das Haselhuhn kommt (potenziell) in den Waldgebieten der Gemeinden Liedertswil und Oberdorf vor. Ein Paar beansprucht Habitate zwischen 30 bis 80 ha, wobei die maximale Distanz zwischen günstigen Habitaten im Wald maximal 2 km betragen darf. Das Haselhuhn benötigt Pionierflächen mit kätzchenbildenden Strauch- und Gehölzarten. Das Haselhuhn gilt als Umbrella-Species für arten- und strukturreiche Wälder. Von Massnahmen zur Aufwertung des Lebensraums profitieren verschiedene Pflanzen-, Schmetterlings- und Insektenarten.

Forstliche Massnahmen für das Haselhuhn in Laub- und Mischwaldgebieten (Auszug)²:

- Verjüngungen möglichst gross (1 ha) anlegen, evtl. in Etappen. Dabei soll möglichst schnell auf grosser Fläche verjüngt werden, damit sich Pioniergehölze und Nahrungspflanzen des Haselhuhns einstellen.
- Naturverjüngung fördern: In Weisstannen-Buchenwäldern ist Naturverjüngung unter Schirm für das Haselhuhn nicht zu empfehlen, weil sie bei geringem Lichtgenuss am Boden die Weisstanne fördert. Bürstendicker Buchenjungwuchs ist ebenfalls ungeeignet.
- Kätzchen- und beerentragende Laubholzarten bei der Dickungs- und Jungwaldpflege in mindestens 10–15% der Stammzahlen stehen lassen.
- Strukturreiche Waldränder fördern.
- Entlang von Bachläufen keine Pflanzungen vornehmen.
- Keine Bewirtschaftung und Pflege während der Brutperiode, d.h. von April bis Mitte Juli.

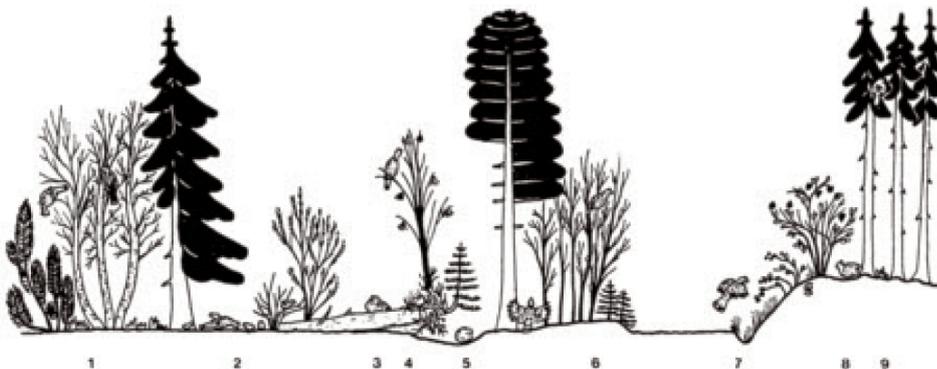


Abbildung 7: Typischer (strukturreicher) Lebensraum vom Haselhuhn. Wichtige Elemente im Lebensraum des Haselhuhns (nach W. Scherzinger aus Bergmann et al. 1996). Links ist die Vielfalt der Strukturen im naturnahen Wald, rechts sind die Sekundärstrukturen im bewirtschafteten Wald dargestellt: 1 Birken am Moorrand als Nahrungsbasis im Winter; 2 Lichtung mit Weiden und Vogelbeeren zur Kükenaufzucht; 3 Singwarte; 4 Windwurffläche mit Vogelbeere bietet Beeren- und Knospennahrung im Herbst und Winter; 5 Brutplatz; 6 Buchenstangenholz als Winterschlafplatz; 7 Beerensträucher an der Strassenböschung; 8 Sandbadestelle («Huderpfanne»); 9 Schlafplatz und Versteck im Fichtenstangenholz.

² BUWAL 2001: Haselhuhn und Waldbewirtschaftung. Vollzug Umwelt. Bern: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft.

5.3.8 Weitere Möglichkeiten zum Schutz gefährdeter Lebensräume bzw. Arten

Die folgende Liste enthält Ideen für zusätzliche Projekte im Zusammenhang mit gefährdeten Arten bzw. der Aufwertung deren Lebensräume. Detaillierte Pflegekonzepte müssen mit externer Finanzierung ausgearbeitet werden.

- Reptilien und Amphibien
- Tagfalter
- Trittsteinbiotope zur Vernetzung von Lebensräumen
- Sonderwaldstandorte
- Renaturierung von natürlichen Quellaufstößen
- Weitere

5.4 Vorrangleistung Grundwasserschutz

Grundwasserschutzzonen liegen häufig auch im Wald. Da das Ausbringen von Düngemitteln und chemischen Pflanzenschutzmitteln im Wald verboten, bzw. stark eingeschränkt ist, sind diese Flächen besonders geeignet. Durch eine geeignete Waldbewirtschaftung kann zudem die Qualität des Grundwassers zusätzlich gefördert werden.

5.4.1 Ziele Grundwasserschutz (S1 und S2)

- Langfristiger Schutz des bestehenden Grundwassers.
- Naturnahe (laubbaumreiche) Bestockung.
- Finanzielle Abgeltung des Pflegeaufwandes sowie der Leistung für sauberes Trinkwasser.

5.4.2 Massnahmen Grundwasserschutz

Zum Schutz des Trinkwassers wird in Grundwasserschutzzonen (Fassungsbereich (S1) und engere Schutzzone (S2)) eine dauerhafte und naturnahe Bestockung angestrebt, sodass dem Boden möglichst viel Nitrat entzogen wird. Laubbäume werden Nadelbäumen vorgezogen, da sie mit ihrer gut abbaubaren Streu einer Versauerung des Bodens durch Nitrat entgegenwirken. Das Ausbringen jeglicher chemischen Mittel ist verboten. Es dürfen ausschliesslich biologisch abbaubare Schmierstoffe verwendet werden. Terrainveränderungen sind nicht zulässig.

Objekte gemäss WEP Objektblatt 5.16 Grundwasserschutzzonen:

Tabelle 15: Objektliste der Grundwasserschutzzonen.

Objekt-Nr.	Gemeinde	Name	RRB	Inventar-Nr.	Eigentümer Fassung
LI13, LI15	Liedertswil	Martinsmattquelle	1301	BL 39 ZP 00 04	EG Oberdorf
O17	Oberdorf	Hofquellen	2396	BL 47 ZP 01 11	EGn Niederdorf, Hölstein, Oberdorf
N12, N21	Oberdorf	Rüttmattquellen*	2396	BL 47 ZP 01 10	EGn Niederdorf, Hölstein, Oberdorf
O28, O29, O94	Oberdorf	Schlossquellen	1652	BL 47 WZ 01	EG Oberdorf

*die Quelle wurde vom Leitungsnetz abgehängt.

Mehraufwand und Ertragsausfälle sind dem Waldeigentümer abzugelten. Die Filterleistung des Ökosystems Wald ist monetär zu bewerten.

5.5 Vorrangleistung Siedlungs- und Feldgehölze

Die Siedlungs- und Feldgehölze tragen wesentlich zur Landschaftsqualität bei und erfüllen eine wichtige Rolle für die Vernetzung der Lebensräume zahlreicher Tierarten. Ausserdem dienen sie der Bevölkerung als wertvoller Erholungsraum.

Die Vorrangleistung «Siedlungs- und Feldgehölze» wird in diesem Betriebsplan definiert und ist nicht Teil der Vorrangleistungen, welche durch den WEP vorgegeben sind. Als Siedlungs- und Feldgehölze gelten in diesem Betriebsplan Gehölze mit einer Fläche kleiner als zwei Hektaren.

5.5.1 Ziele Siedlungs- und Feldgehölze

- Nachhaltiger Erhalt und Pflege von Feldgehölzen mit einer naturnahen Bestockung und einer hohen Struktur- und Baumartenvielfalt sowie einem hohen Totholzanteil zur ökologischen Vernetzung
- Finanzielle Abgeltung der erbrachten Leistungen über Leistungsvereinbarungen

5.5.2 Massnahmen in Siedlungs- und Feldgehölzen

Die Nutzung erfolgt einzelstammweise oder in Kleingruppen, sodass die verschiedenen Funktionen nachhaltig erfüllt werden. Es wird eine möglichst hohe Struktur- und standortgerechte Baumartenvielfalt angestrebt. Eichen und seltene Baumarten werden gegebenenfalls durch Pflanzungen gefördert (vgl. Kapitel 4.2). Alte, markante Bäume werden erhalten. Totholz ist unter Berücksichtigung der Sicherheit von Forstpersonal und Erholungssuchenden zu erhalten. Die Massnahmen werden mit den entsprechenden Einwohnergemeinden abgesprochen. Die Mehrkosten dieser gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden von der Einwohnergemeinde entsprechend abgegolten. Bei allen grösseren Eingriffen wird die Bevölkerung informiert. Anhand der Bewirtschaftung der Siedlungs- und Feldgehölze werden der Bevölkerung beispielhaft Sinn und Zweck von Eingriffen im Wald aufgezeigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Flächen an Siedlungs- und Feldgehölzen nach der oben genannten Definition (<2ha) pro Gemeinde.

Tabelle 16: Siedlungs- und Feldgehölze in ha, aufgeschlüsselt nach Einwohnergemeinden.

Gemeinde	im Eigentum [ha]	Total [ha]
Arboldswil	2.1	3.5
Lampenberg		2.6
Liedertswil	1.3	1.3
Niederdorf		3.8
Oberdorf	3.9	6.5
Titterten	0.3	2.3
Total	7.6	20.0

Die Vorrangfunktion Siedlungs- und Feldgehölzen ist in den beiliegenden Plänen nicht separat ausgewiesen.

5.6 Erschliessung

5.6.1 Ziele Erschliessungsinfrastruktur

- Laufender und periodischer Unterhalt der Waldstrassen zur Gewährleistung einer rationellen Waldbewirtschaftung – sprich ein Strassenunterhaltskonzept.
- Anpassung der Maschinenwege an die Anforderungen von vollmechanisierter Holzernteverfahren.
- Digitale Erfassung aller Rückegassen sowie Kennzeichnung der Rückegassen im Wald.
- Unterhalt von Waldstrassen oder Maschinenwegen zugunsten der Erholungsnutzung sofern notwendig, gewünscht und finanziell abgegolten.

5.6.2 Massnahmen Erschliessungsinfrastruktur

Im Wald des Forstbetriebsverbands Dottlenberg gibt es 35.1 km Waldstrassen (LKW- und PW-Strassen), 37.2 km Maschinenwege, 6.3 km Rückegassen und 13.1 km Fahrspuren (Tabelle 5). Einige der Fahrspuren sollen noch in die Kategorie «Rückegassen» umgeteilt werden. Die Wälder sind für die Waldbewirtschaftung ausreichend erschlossen.

Laufende Unterhaltsarbeiten werden in der Regel bei allen Waldstrassen jährlich durchgeführt. Der periodische Unterhalt wird durchschnittlich einmal pro Betriebsplanperiode fällig. Er muss demnach jährlich bei etwa 2.3 km Waldstrassen durchgeführt werden.

In Zukunft könnten die immer schwerer werdenden Lastzüge zur Herausforderung werden. Beim Bau des Waldstrassennetzes vor einigen Jahrzehnten wurde mit Fahrzeugen mit einer Gesamtlast von 18 bis 28 Tonnen gerechnet. Heute wiegen die beladenen Lastwagen, welche das Waldstrassennetz befahren, 40 Tonnen. Im Ausland fahren teilweise bereits 60 Tonnen schwere Lastzüge. Ein Ausbau respektive eine Verstärkung des Strassennetzes im Wald drängt sich daher auf. Jegliche Belagsarbeiten an Waldstrassen sind bewilligungspflichtig.

6 Karten

Die Massnahmenplanung ist auf den Massnahmenkarten visualisiert. Die Massnahmenkarten liegen dem Betriebsplan pro Eigentümer und zusätzlich als Übersichtskarte (1:12'000) bei. Die abgebildeten Objekte (Objektnummern) sind in Kapitel 9 aufgeführt und beschrieben.

Für folgende Waldeigentümer wurde je eine Eigentumskarte und eine Massnahmenkarte erstellt:

EG Arboldswil
BG Lampenberg
EG Liedertswil
EG Niederdorf
BG Oberdorf
BG Titterten

6.1 Eigentumskarte, 1:5'500

Dargestellte Elemente:

Landeskarte schwarz-weiss, 1:25'000
Waldeigentum des jeweiligen Eigentümers
übriger Wald (Privat, Kanton, Stiftungen, (Einwohnergemeinden))
Gemeindegrenzen

6.2 Massnahmenkarten pro Waldeigentümer, 1:5'500

Dargestellte Elemente:

Vorrangleistungen	Holzproduktion, Naturschutz, Schutz vor Naturgefahren, Schutz vor Naturgefahren mit besonderer Berücksichtigung des Naturschutzes
Betriebsart	Dauerwald, Femelschlag
Naturschutzziele	Standortgemässe Waldbewirtschaftung, Extensive Bewirtschaftung, Extensive Pflege, Dauerwald, Mittelwald, Altholzinsel, Lichter Wald, Lichtbaumarten, Naturwaldreservat, Blockschutt, Waldrand, Steinbruch/Grube
Gefahrenpotenziale im Schutzwald	Steinschlag, Rutschung/Hangmure, Gerinne
Erschliessung	Waldstrassen, Maschinenwege, Rückgassen
Verjüngung	Bestehende Jungwuchs/Dickungsflächen, geplante Verjüngungsflächen (nur in Flächen mit Betriebsart Femelschlag)

7 Gesamtplanung

7.1 Leistungsplanung

Tabelle 17: Leistungsplanung

	Leistung	Einheit	Ansatz Fr./Einh.	Menge pro Jahr	Ertrag (Fr)	Aufwand (Fr)
Betriebsführung	Betriebsführung allgemein	h	100	600		60'000
	Öffentlichkeitsarbeit	h	100	100	10'000	9'000
	Revierbeitrag (Kanton)				30'000	
Infrastruktur	Strassenunterhalt periodisch	ml	15	2'337		35'054
	Strassenunterhalt laufend	ml	1	35'054		35'054
Holzproduktion	Holzproduktion	m ³	65	4754	320'000	309'019
	Jungwaldpflege (J/D, SH1)	ha	4'500	4.5		20'210
	Dauerwaldpflegefläche	ha	1'000	63.8		63'793
	Pflegebeiträge (Kanton)	Pauschal			35'000	
Naturschutz	Waldränder kantonal	km	20'000	2.5	49'387	44'448
	Waldränder kommunal	km	20'000	6.2	124'347	111'912
	Naturschutzgebiete (ohne Schutzwald)	ha		17.0		
Schutzwald		m ³	40	1'370	54'808	
Arbeiten für Dritte		Pauschal			65'000	58'500
Arbeiten für Reviergemeinden		Pauschal			80'000	72'000
Arbeiten für Kanton, Bund		Pauschal			15'000	13'500
Gemeinwirtschaftliche Leistungen						
	Strassenunterhaltskonzept	ml	5.5	5'150	28'325	25'493
Gemeinwirtschaftliche Leistungen Pauschal		Pauschal			35'000	
	Wanderwege	ml	1	25'784		25'784
	Bikewege	ml	1	3'201		3'201
	Feld- und Siedlungsgehölze	ha		20.0		
	Grundwasserschutz	ha	363	13.6		4'937
Weitere Leistungen	Finnenbahn/Waldlehrpfad	Anzahl	2'000	2	4'000	3'600
	Feuerstellen	Anzahl	2'000	14	28'000	25'200
	Waldhütten	Anzahl	2'000	6	12'000	10'800
	Aussichtspunkte	Anzahl	2'000	5	10'000	9'000
	Turm Hohwacht, Titterten	Anzahl	2'000	1	2'000	1'800
Total					902'867	942'304

Die Tabelle 17 zeigt eine Leistungsplanung eines Jahres. Diese basiert auf der Strategie und der Massnahmenplanung des vorliegenden Betriebsplans, den Erfahrungen des Betriebsleiters sowie der Erfolgsrechnung des letzten Jahres. Die vorliegende Leistungsplanung ist kurzfristig und kann unter Berücksichtigung des Umfeldes und des Betriebsergebnisses jährlich im Rahmen der Budgetplanung angepasst werden.

Kernelemente für einen kostendeckenden Betrieb ist i) die mindestens kostendeckende Erbringung der Leistungen für Dritte (insb. Brennholz) sowie ii) die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Die hier aufgeführte Leistungsplanung des Forstbetriebs bedingt, dass die ausgewiesenen Leistungen von den sechs Waldeigentümern entsprechend nachgefragt und dem Forstbetrieb abgegolten werden. Beispielsweise 100 Arbeitsstunden des Forstbetriebs für Öffentlichkeitsarbeit, den Unterhalt der Erholungsinfrastruktur, oder auch die Holzproduktion, basierend auf dem geplanten Holznutzungskontingent.

Die Leistungsplanung des Forstbetriebs skizziert auf, wie das Ziel eines kostendeckenden Forstbetriebs erreicht werden kann. Dazu sind nach Abschluss des Betriebsplanes noch weitere Anstrengungen notwendig wie beispielsweise:

- i) Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, beispielsweise mittels eines Leistungskataloges.
- ii) Konsequente Ausrichtung des Betriebs als Dienstleistungsbetrieb (Kostentransparenz).
- iii) Umsetzung der Waldeigentümerstrategie mit den jeweiligen Ansprüchen an den Wald, welche durch Leistungen des Forstbetriebs gedeckt werden.

7.2 Finanzen

Der Forstbetriebsverband strebt ein ausgeglichenes Betriebsergebnis an. Er beschäftigt zum aktuellen Zeitpunkt kein eigenes Personal. Dadurch sind die Fixkosten sehr gering.

Die tiefen Rohholzpreise, insbesondere für Laubholz, erschweren eine kostendeckende Holzproduktion. Durch die Reduktion der Fixkosten kann jedoch auf nicht kostendeckende Holzschläge, welche nicht dringend, oder notwendig sind verzichtet werden. Zudem werden gemeinwirtschaftliche Leistungen ausgewiesen und von den Einwohnergemeinden zumindest teilweise abgegolten.

Grundsätzlich erbringt der Forstbetrieb erst dann eine Leistung, wenn deren Finanzierung sichergestellt ist.

8 Controlling

Der Grad der Zielerreichung wird jährlich durch den Betriebsleiter im Jahresbericht an das Amt für Wald beider Basel (WIS) sowie die Waldeigentümer ausgewiesen. Ein wichtiger Aspekt davon ist das jährliche Pflege- und Nutzungsprogramm gemäss §§36-37 WaV. Bei wesentlichen Abweichungen sind geeignete Korrekturmassnahmen durch den Kreisforstingenieur festzulegen. Das finanzielle Betriebsgeschehen wird durch die Revierkommission auf Grund der Betriebsabrechnung überwacht. Bei der Revision des Betriebsplans (2030) wird die mittelfristige Zielerreichung überprüft. Es sind dies insbesondere die Ziele der folgenden Tabelle:

Tabelle 18: Controlling

Leistung	Messgrösse	Soll
Holznutzung		
Feinerschliessung	Rückegassen	Alle Rückegassen sind digital erfasst und im Wald gekennzeichnet
Nutzungskontrolle	Genutzte Holzmenge	4'500 – 5'000 m ³ /Jahr
Verjüngungsfläche	Verjüngungsfläche im Femelschlagbetrieb	Ø 1.1 ha/Jahr
Bestandesaufbau	Anteil Jungwuchs/Dickung	gemäss Normalwaldmodell
Pflege	Jährliche Pflegefläche	2.6 ha J/D, 1.9ha SHI, 2.0ha SHII, 65ha Dauerwald
Naturschutz		
Waldrand	Aufgewertete/gepflegte Waldrandlänge	8.7km (2.5km kantonaler, 6.2km kommunaler Bedeutung)
Waldreservate	Nachfolgevereinbarungen bestehender Waldreservate Pflegekonzepte	Periodische Erneuerung der Abgeltungen (alle 25 Jahre); Pflegekonzepte werden umgesetzt
Totholz	Totholzanteil-Inventur	Mind. 15m ³ /ha
Schutzwald		
	Anforderungen gemäss NaiS	Erfüllt
	Instabile o. hängende Bäume im Gefahrenbereich der Kantonsstr.	Keine
Grundwasserschutz		
	naturnahe Bestockung (Laubbaumarten)	Erfüllt
	Qualität des Trinkwassers aus Waldareal	Hoch
Siedlungs- und Feldgehölze		
Erholung/Naturschutz	Struktur- und Baumartenvielfalt	Hoch
	Naturnähe & Totholzanteil	Hoch
Finanzielle Abgeltung der Leistungen	Leistungsvereinbarungen	Funktionierende Vereinbarungen
Betrieb		
Organisation	Betriebsstruktur	Einfach & dynamisch
Ergebnis	Betriebsergebnis	>= 0 CHF

9 Massnahmenplanung nach Objekten

Die im Rahmen der Betriebsplanung erarbeitete Massnahmenplanung gliedert sich in rund 140 Objekte. Die Objektnummern sind auf den Massnahmenkarten abgebildet. Die Massnahmen können auch über das QGIS-Projekt direkt abgerufen werden. Die generellen Bewirtschaftungsgrundsätze pro Vorrangleistung sind im Betriebsplan detailliert beschrieben.

Folgende Vorrangleistungen sind definiert:

- 1: Vorrang Holzproduktionsbetrieb
- 2: Schutz vor Naturgefahren
- 3: Naturschutz
- 4: Schutz vor Naturgefahren mit besonderer Berücksichtigung Naturschutz

Objektliste nach aufsteigender Objektnummer pro Waldeigentümer

Tabelle 19: Einwohnergemeinde Arboldswil

Objekt-Nr	Name	Massnahmen	Vorrang	Bemerkung	Fläche [ha]
A1	Riedhalde	Schutzwaldbewirtschaftung gemäss NAIS (je nach Gebiet Steinschlag/Rutschung/Gerinne)	2		3.2
A2	Riedhalde	Eichenförderung	1		1.1
A3	Arlischberg	Eichenförderung	1		13.2
A4	Cholgrabe	Schutzwaldbewirtschaftung gemäss NAIS (Gerinne)	2		7.0
A5	Cholmattgraben	Schutzwaldbewirtschaftung gemäss NAIS (Gerinne); NS: ZPL Objekt 15; keine Terrainveränderungen, keine neuen Waldwege, schonende Waldbewirtschaftung	4	Naturschutz gemäss ZPL Objekt 15	1.9
A6	Eselacher	Naturschutz gemäss ZPL Objekt 1; Waldrandpflege	3	Naturschutz gemäss ZPL Objekt 1	0.3
A7	Chrüselihübel	kommunaler Waldrand mit Naturschutzpotenzial	1		0.7
A8	Räckholdere	Durchforstung der BH Bestände; Pflege SH Bestände;	1		2.3
A9	Cholgrabe	Schutzwaldbewirtschaftung gemäss NAIS (Gerinne)	2		0.3
A10	Schöni	Baumartenvielfalt in J/D erhalten; Stufigkeit im BH fördern;	1		1.2
A11	Rütiwald	Naherholung; Föhren und Eichen fördern;	1		6.4
A12	Chilchbränneli	Eichen und Föhren fördern;	1		4.8
A13	Riedehölzli	mit umliegendem Privatwald bewirtschaften;	1		0.2
A14	Süls	Altholz ausgehende von J/D verjüngen;	1		6.4
A15	Hauweg	Schutzwaldbewirtschaftung gemäss NAIS (je nach Gebiet Steinschlag/Rutschung/Gerinne)	2		10.2
A16	Hinderem alte Schloss	Schutzwaldbewirtschaftung gemäss NAIS (Gerinne)	2		9.0

Betriebsplan Forstbetriebsverband Dottlenberg 2015 bis 2030

Objekt-Nr	Name	Massnahmen	Vor-rang	Bemerkung	Fläche [ha]
A17	Schlossgraben	Schutzwaldbewirtschaftung gemäss NAIS (Gerinne); NS: Gemäss ZPL Objekt 16; keine Terrainveränderungen, keine neuen Waldwege, schonende Waldbewirtschaftung	4	Naturschutz gemäss ZPL Objekt 16	1.1
A18	Winzgere	Stufigkeit weiter fördern;	1		17.5
A19	Röteli	Schutzwaldbewirtschaftung gemäss NAIS (Gerinne)	2		1.3
A20	Rängelshölzli	Schutzwaldbewirtschaftung gemäss NAIS (Gerinne)	2		0.1
A21	Rängelshölzli	mit umliegendem Privatwald bewirtschaften;	1		0.2
A22	Gling	Stangenholz pflegen; Bewirtschaftung mit umliegendem Privatwald	1		1.3
A23	Gling	Naturschutz gemäss ZPL Objekt 17; Lichter Eichenmischwald mit stufigem Waldrand; keine Eingriffe im Zentrum, extensive Pflege, Waldrandpflege	3	Naturschutz gemäss ZPL Objekt 17	1.3
A24	Chastelenflueh	Naturschutz gemäss Vertrag (Objekt 149); Gemäss Pflegekonzept Dauerwaldbewirtschaftung im östlichen Teil, extensive Pflege im restlichen Teil, Erhaltung des Steinbruchs	3	RRB 149	9.1

Tabelle 20: Bürgergemeinde Lampenberg

Objekt-Nr	Name	Massnahmen	Vor-rang	Bemerkung	Fläche [ha]
LA1	Tanneboden	Eichenförderung; Altholzförderung	3	RRB 83	1.9
LA2	Tannenboden	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Gerinne); NS gemäss Vertrag, Förderung Lichtbaumarten, Daürwald	4	RRB 83	2.9
LA3	Tanneboden	NS gemäss Vertrag: Eichenförderung; Altholzförderung; Lichtbaumarten;	3	RRB 83	3.2
LA4	Allmet	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Gerinne); NS gemäss Vertrag: extensive Pflege; extensive Bewirtschaftung	4	RRB 83	1.7
LA5	Allmet	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Gerinne); NS gemäss Vertrag, Altholzinsel	4	Konflikt; Schutzwald; RRB 83	0.8
LA6	Allmet/ Morenplatz	Erhaltung und Förderung von extensiv bewirtschafteten und gepflegten Waldbeständen (Mittelwald mit Eichen) ; Erhaltung unerschlossener und ungenutzter Waldgebiete	3	RRB 83	30.6
LA7	Imschberg	Pflege der J/D / Stangenhölzer; Pflege der J/D / SH, vorhandene Föhrenverjüngung fördern;	1		2.4
LA8	Talrain	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Gerinne/Rutsch)	2		10.0
LA9	Bolzenweid	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Gerinne); NS gemäss Vertrag	4	RRB 83	1.6
LA10	Pfiferatte	NS: Pflege gemäss Diestbarkeitsvertrag	3	kantonales Schutzgebiet mit Diestbarkeitsvertrag	12.5
LA11	Pfiferatte	NS: Pflege gemäss Diestbarkeitsvertrag	4	kantonales Schutzgebiet mit Diestbarkeitsvertrag	0.5
LA12	Neuweg	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Rutsch); Bewirtschaftung mit LA13	2		0.6
LA13	Pfiferatte	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Rutsch)	2		1.5
LA14	Pfiferatte	Durchforstung; Förderung der Lärchen;	1		2.8

Tabelle 21: Einwohnergemeinde Liedertswil

Objekt -Nr	Name	Massnahmen	Vor- rang	Bemerkung	Fläche [ha]
LI1	Wald	Ausgehend von J/D weiter Verjüngen; pot. Haselhuhnhabitat;	1	pot. NS	6.8
LI2	Wald	abgehende Fi/Ta; pot. Haselhuhnhabitat	1		2.7
LI3	Studenflue	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Gerinne)	2		14.0
LI4	Studenflue	pot. Naturschutz/pot. Haselhuhnhabitat	1	pot. NS gemäss WEP	4.8
LI5	Studenflueh	pot. Haselhuhnhabitat	1		3.8
LI6	Wilberg	Bewirtschaftung mit Oberdorfer Wald (O1); kantonaler Waldrand Prio 1; pot. Naturschutzgebiet; pot. Haselhuhnhabitat	1	Feldgehölze und Waldrand zusammengefasst; pot. NS	1.3
LI7	Schweini	Naturschutzprojekt möglich; Pflege und Durchforstung der ganzen Fläche; pot. Haselhuhnhabitat	1	Feldgehölze zusammengefasst; pot. NS	6.0
LI8	Gipsiberg	pot. Haselhuhnhabitat	1		0.6
LI9	Weigistbach	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Gerinne)	2		5.9
LI10	Dünnlenberg	Tannen abgehend; Durchforstung SH/BH-Bestände; Verjüngung der BH3 Bestände; pot. Haselhuhnhabitat	1		10.0
LI11	Schufleberg	Pflege und Durchforstung; pot. Haselhuhnhabitat;	1		7.8
LI12	Steinenberg	Fördern der Stufigkeit in BH2/3 Beständen; pot. Haselhuhnhabitat	1		11.3
LI13	Ludi	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Gerinne)	2	Gewässerschutzzone S2/S1	3.2
LI14	Ludi	Schutzwaldpflege gemäss NASI (Gerinne); NS: ZPL Oberdorf. Bewirtschaftung mit LI13, O12, O11	4	ZPL der Gemeinde Oberdorf	0.1
LI15	Ludi	Verjüngung der BH3 Bestände, ausgehend von den SH; pot. Haselhuhnhabitat	1	Gewässerschutzzone S2	2.9
LI16	Geissrain	pot. Haselhuhnhabitat	1		4.5
LI17	Hinterhof / Baumgarte	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Gerinne); Siedlungsgehölz; Bewirtschaftung mit übrigem Wald	2	Ufergehölz in Siedlungsnähe	0.03

Tabelle 22: Einwohnergemeinde Niederdorf

Objekt -Nr	Name	Massnahmen	Vor-rang	Bemerkung	Fläche [ha]
N1	Samstighäldeli	Schutzwaldpflege nach NAIS (Steinschlag), Gerinnepflege im Bereich des Gewässers; NS: Erhalten des Laubmischwalds mit Buchen, Eichen, Hagebuchen und Föhren (lichter Wald), Erhaltung und Förderung des Fließgewässers in naturnahem Zustand	4	Schutzwald mit NS (RRB 964)/Steinschlag, Siedlung (pot. Konflikt)	1.3
N2	Zwischenflüe	Schutzwaldpflege nach NAIS (Steinschlag/Gerinne); NS: Förderung und Erhaltung der lichten Föhrewälder mit offenen Waldstrukturen als Lebensraum für licht- und wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten	4	Schutzwald mit NS (964)/Steinschlag, Gerinne, Siedlung; pot. Konflikt;	2.1
N3	Brunnestig	NS: Erhaltung und Förderung des Lebensraum-Mosaiks mit der vielfältigen Verzahnung von Wald und Offenland; Fortführung der Mittelwald-Bewirtschaftung; Südlicher Teil, Lichter Wald; Erhaltung des Amphibienlaichgewässers; Förderung Alt und Totholz	3	RRB 964	6.3
N4	Brunnenstig	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Steinschlag)	2	Schutzwald, Steinschlag, 2.Kl.Strasse	0.8
N5	Brunnenstig	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Steinschlag)	2	Schutzwald, Steinschlag, Kantonsstrasse/Bahnlinie	3.9
N6	Brunnestieg	Mittelwaldbewirtschaftung; Ziel: Abschluss eines Naturschutzvertrags	1	pot. NS , Mittelwald	10.7
N7	Ödlisberg	mit angrenzendem Privatwald bewirtschaften, Pflege des Stangenholzes; allenfalls Waldrandpflege	1		1.4
N8	Rägebögli	mit angrenzendem Privatwald bewirtschaften; Durchforstung	1		1.2
N9	Englisholde	mit angrenzendem Privatwald bewirtschaften; Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Gerinne)	2	Schutzwald (Gerinne), Siedlung	0.4
N10	Unterer Dielenberg	stufige Bestände weiter fördern;	1		7.9
N11	Oberer Dielenberg	stufige Bestände weiter fördern; Bewirtschaften mit N10	1		2.6
N12	Hangelimatt	Oestlicher Teil GS S2; Bewirtschaftung gemäss Vertrag; Extensive/Standortgemässe Bewirtschaftung; Erhaltung und Förderung von mehrschichtig aufgebauten Dauerwald-Beständen; Erhaltung des Geotops	3	RRB 960; Teilweise GS S2;	11.7
N13	Chalchofe	Sturm und Räumung 2018; Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Rutsch/Hangmure)	2	Schutzwald, Rutsch/Hangmure, Erschliessungsstr/Bahnlinie	1.3
N14	Dottlenberg	Pflege der J/D, SH Flächen	1		8.9

Betriebsplan Forstbetriebsverband Dottlenberg 2015 bis 2030

Objekt-Nr	Name	Massnahmen	Vor-rang	Bemerkung	Fläche [ha]
N15	Dottlenberg	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Rutsch/Hangmure); ausgehend von Stangenhölzern weiter verjüngen	2	Schutzwald, Rutsch/Hangmure, Erschliessungsstrasse	5.2
N16	Dottleneberg	Bewirtschaftung mit umliegendem Privatwald	1		0.2
N17	Gugger	NS gemäss Vertrag (Altholz)	3	RRB 958	1.3
N18	Gugger	Bewirtschaftung gemäss NS-Konzept (ZPL6); Wärmeliebender Wald mit Eichen. Dauerwaldartige Eingriffe, so dass der Charakter des Waldes nicht verändert wird. Keine Pflanzung standortsfremder Arten.	3	Gemäss ZPL (Objekt6)	0.8
N20	Gugger	fördern der Stufigkeit in BH2/3 Beständen; BH1 Durchforsten;	1		5.1
N21	Hangelimatt	Waldrandpflege	1	pot. NS	0.02

Tabelle 23: Bürgergemeinde Oberdorf

Objekt-Nr	Name	Massnahmen	Vor-rang	Bemerkung	Fläche [ha]
O1	Gagse	Durchforstung; Weichhölzer und Kätzchenträger stehen lassen; pot. Haselhuhnhabitat	1		2.7
O2	Richtflue	NS gemäss Vertrag: Extensive Bewirtschaftung; Förderung Alt- und Totholz	3	RRB 968	2.5
O3	Heimstebergli	Sth II / BH I Nadelholz gemischt mit Bu, Ei etc.; pot. Haselhuhnhabitat	1		2.4
O4	Wil	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Rutsch), Erschliessungsstrasse	2		1.6
O5	Wintenberg	Stufigkeit im südlichen Teil (BH2&3) weiter fördern; pot. Haselhuhnhabitat	1		27.2
O6	Wintenberg	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Steinschlag/Rutsch), Bewirtschaftung gemäss Schutzwaldkonzept vom September 2015	2	Separates Schutzwaldkonzept	9.7
O7	Wintenberg	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Steinschlag), NS: gemäss ZPL	4		0.1
O8	Rittersweid	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Gerinne)	2		1.9
O9	Rittersweid	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Gerinne), NS: gemäss ZPL; mit O8 bewirtschaften;	4		0.3
O10	Wintenberg	NS gemäss ZPL; Waldrandpflege	3		0.2
O11	Talmatt	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Gerinne)	2		0.7
O12	Talmatt	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Gerinne), NS: gemäss ZPL, Bewirtschaftung mit LI13, LI 14, O11	4		0.2
O13	Leisenberg	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Steinschlag), NS: extensive Pflege	4	RRB 266	1.5
O14	Leisenberg	NS: gemäss Vertrag (Lichter Wald/extensive Pflege)	3	RRB 266	1.0
O15	Leisenberg/ Langacher/Kai	pot. Haselhuhnhabitat	1	kleines Naturschutzgebiet (ZPL) bei Kai enthalten	16.7
O16	Thommeten	NS gemäss ZPL	3		0.2
O17	Kai	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Rutsch), NS: gemäss ZPL, südlicher Teil GS S1/S2	4	Teilweise Gewässerschutzzone S1/S2	2.4
O18	Kai	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Steinschlag/Rutsch)	2		9.9
O19	Platte	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Steinschlag); NS: gemäss ZPL	4		3.2
O20	Dielenberg	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Steinschlag)	2		12.8
O21	Dielenberg	NS gemäss Vertrag, Extensive/Standortgemässe Bewirtschaftung; Erhaltung und Förderung von mehrschichtig aufgebauten Dauerwald-Beständen; Erhaltung des Geotops	3	RRB 960	10.8

Betriebsplan Forstbetriebsverband Dottlenberg 2015 bis 2030

Objekt-Nr	Name	Massnahmen	Vor-rang	Bemerkung	Fläche [ha]
O22	Dielenberg	Aufbau stabiler Artenvielfalt (Bu, Fö, Ei, etc.); Oberer Teil allenfalls mit N11 bewirtschaften (Dauerwald); pot. Haselhuhnhabitat	1		20.5
O23	Fuchsfarm	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Gerinne/Rutsch)	2		4.5
O24	Walibach	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Gerinne/Rutsch); NS: gemäss ZPL; Bewirtschaftung mit O23	4		0.5
O25	Riedhübel	NS gemäss ZPL	3		0.3
O26	Ried	Stufigkeit in den BH2/3 Beständen fördern; pot. Haselhuhnhabitat	1		21.0
O27	Meiersberg	NS gemäss Vertrag; Waldrandpflege	3	RRB 107/108	0.9
O28	Schlossbrunnen	NS gemäss ZPL; Gewässerschutzzone S2; mit umliegendem Privatwald bewirtschaften;	3	Gewässerschutzzone S2	0.1
O29	Rehag	gemäss Vertrag (535); östlicher Teil (Gemeinde Oberdorf) Gewässerschutzzone S2	3	RRB 535; teilw. Gewässerschutzzone S2	2.2
O30	Edlisberg	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Steinschlag/Rutsch/Gerinne); NS: gemäss Vertrag; Standortgemässe Bewirtschaftung, extensive Pflege	4	RRB107/108	10.2
O31	Edlisberg	NS gemäss Vertrag, offenhaltung der Gipsgrube, Extensive Pflege	3	RRB 107/108	6.2
O32	Brotchorb	NS gemäss ZPL; Waldrand	3		0.1
O33	Ried	NS gemäss ZPL	3		0.4
O34	Brämeruti	BH II durchforsten; allenfalls mit umliegendem Privatwald koordinieren; pot. Haselhuhnhabitat	1		1.7
O35	Z'Hütle	Auf Parzelle eingewachsener Waldrand	1	einzelne Waldrandstücke (kommunaler Waldrand)	0.04
O36	Talacher	NS gemäss ZPL; Waldrand	3		0.1
O37	Tal	NS gemäss ZPL; Waldrand	3		0.1
O38	Sennhöchi	NS gemäss ZPL; Waldrand	3		0.1
O39	Leisenberg	Schutzwaldpflege gemäss NAIS (Steinschlag); mit O40 bewirtschaften	2		0.2
O40	Leisenberg	Schutzwaldpflege nach NAIS (Steinschlag), NS: Lichter Wald	4	RRB 266; (pot. Konflikt)	1.5
O94	Rehag	NS gemäss Vertrag (Altholz); östlicher Teil (Gemeinde Oberdorf) Gewässerschutzzone S2	3	RRB 535; teilw. Gewässerschutzzone S2	10.5
O95	Meiersberg	NS gemäss Vertrag (Altholz)	3	RRB107/108	3.7
O96	Edlisberg	Schutzwaldpflege nach NAIS (Gerinne); NS: Altholz (RRB 107/108)	4	Konflikt; RRB 107/108	1.3
O97	Richtflue	NS gemäss Vertrag (Altholz)	3	RRB 968	5.1
O98	Leisenberg	NS: gemäss Vertrag (Altholz)	3	RRB 266	0.6
O99	Leisenberg	Schutzwaldpflege nach NAIS (Steinschlag), NS: gemäss Vertrag (Altholz)	4	Konflikt; RRB 266	2.8
				Wegstücke	0.2

Tabelle 24: Bürgergemeinde Titterten

Objekt-Nr	Name	Massnahmen	Vor-rang	Bemerkung	Fläche [ha]
T1	Schufleberg	Stufigkeit erhalten;	1		9.7
T2	Steinenberg	mit LI12 bewirtschaften	1		3.5
T3	Egg	Stufigkeit im östlichen Teil (BH2) einleiten;	1		13.7
T4	Egg	NS Gemäss ZPL Objekt 21, Lichter Waldrand	3	Objekt 21	0.3
T5	Baberten	NS gemäss RRB 321; Ornithologisches Wertgebiet;	3	RRB 321	2.3
T6	Rifenstei	Schutzwaldbewirtschaftung gemäss NAIS (Gerinne); NS: gemäss Vertrag (RRB 321), Extensive Bewirtschaftung, Waldrand	4	RRB 321	2.2
T7	Rifenstei	Schutzwaldbewirtschaftung gemäss NAIS (Gerinne); NS: gemäss Vertrag, Lichter Wald, Extensive Bewirtschaftung	4	RRB 321	2.8
T8	Rifenstei	Schutzwaldbewirtschaftung gemäss NAIS (Gerinne)	2		0.8
T9	Horn	Stufigkeit weiter fördern;	1		14.3
T10	Horn	NS gemäss ZPL Objekt 5, Waldrandpflege	3	Objekt 5	0.1
T11	Horn	Pflege und Durchforstung der SH/BH Bestände;	1		9.5
T12	Horn	NS gemäss ZPL Objekt 10, Waldrand auflichten, verbuschte Flächen auflichten	3	Objekt 10	0.5
T13	Rankberg	Schutzwaldbewirtschaftung gemäss NAIS (Rutsch)	2		3.5
T14	Bannholz	Stufigkeit in den BH2&3 Beständen im ganzen Perimeter fördern;	1		25.9
T15	Horn	Schutzwaldbewirtschaftung gemäss NAIS (Steinschlag)	2		3.2
T93	Rifenstei	Schutzwaldbewirtschaftung gemäss NAIS (Gerinne); NS:gemäss Vertrag	4	Konflikt; RRB 321	3.4
T16	Mattweid	mit umliegendem Privatwald bewirtschaften; kommunaler Waldrand;		Waldrand kommunal	0.02

10 Kennziffern pro Waldeigentümer

10.1 Arboldswil

10.1.1 Eigentümerstrategie Arboldswil

Wer sind wir:

Einwohnergemeinde Arboldswil

Der Gemeinderat vertritt die Interessen der Bevölkerung. Der Gemeinderat mit dem Ressort Forstwesen ist zuständig für den Wald und ein Vertreter nimmt Einsitz in der Revierkommission.

Waldbewirtschaftung Grundsätze

- Wir lassen unsere Waldungen ergebnisorientiert, naturnah und nachhaltig bewirtschaften. Der Wald ist ein Qualitätsmerkmal für Arboldswil.
- Wir sind Mitglied im Forstbetriebsverband Dottlenberg, welcher unsere Waldungen gepachtet hat und diese gemäss den Statuten des Forstbetriebsverbands bewirtschaftet.
- Wir setzen den Zonenplan Landschaft konsequent um und nutzen dazu Synergien mit der Land- und Forstwirtschaft.

Dies sind unsere Anliegen an den Wald:

Wir wollen:

- **Erholungsnutzung** – Die Erholung im Wald ist für die Gemeinde Arboldswil von grosser Bedeutung und wird als Priorität angesehen.
- **Nachhaltigkeit und Naturnähe** – unseren Wald nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit und den Grundsätzen des naturnahen Waldbaues pflegen und nutzen.
- **Waldbewirtschaftung mit der Natur** – Den Wald naturnah und im Einklang mit den natürlichen Waldentwicklungsprozessen bewirtschaften. Der Wald ist ein Naturraum.
- **Ein sinnvolles Miteinander** – Den Wald für all seine Nutzer und Benutzer (Eigentümer, Erholungssuchende, Sportler, Jäger, Pilzsammler, usw.) pflegen und ein sinnvolles Miteinander von Mensch und Natur ermöglichen. Wir bemühen uns die Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktion zu einer allseitig zufriedenstellenden Einheit zu verbinden.
- **Die Schutzfunktionen erhalten und fördern** – die verschiedenen Schutzfunktionen (Schutz vor Steinschlag, Trinkwasserschutz etc.) unserer Wälder erhalten und fördern.
- **Die einheimische Flora und Fauna erhalten und fördern** – durch gezielte Massnahmen leisten wir einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der

einheimischen Flora und Fauna.

- **Kommunale Naturschutzgebiete** – die Naturwerte unserer Gemeinde professionell bewirtschaften (ZPL).
- **Kommunale Waldränder** – die kommunalen Waldränder ökologisch aufwerten und unterhalten.
- **Den Wald für Veränderungen vorbereiten** - bei allen Massnahmen die neuesten Erkenntnisse betreffend globaler Veränderungen mitberücksichtigen.
- **Absatzförderung** – durch aktives Marketing im Stamm- und Energieholzbereich (v.a. Hackschnitzel) den Holzabsatz verbessern.
- **Engagement in der Wertschöpfungskette** – uns in der Wertschöpfungskette Holz und anderen Wald – Produkten engagieren.
- **Qualifiziertes Personal** – sowohl bei der internen als auch bei der externen Leistungserbringung qualifiziertes Personal einsetzen. Die Zusammenarbeit erfolgt zu sozialen Arbeitsbedingungen und mit fairer Entlohnung.
- **Arbeitssicherheit** – der Arbeitssicherheit des eingesetzten Personals ein besonderes Augenmerk geben.
- **Kommunikation** – der Bevölkerung die nachhaltige Waldbewirtschaftung zeigen.
- **Synergien mit dem Werkhof nutzen** – die Kernkompetenzen von Gemeindewerkhof und Forstbetrieb nutzen.
- **Biomasse** – mit unserem Wald möglichst viel CO₂ im Wald speichern.
- **Feuerstellen und Wanderwege** – Die Feuerstellen und Wanderwege in einem guten Zustand unterhalten.
- **Brennholz** – Das Brennholz lokal anbieten.
- **Kommunikation** – Der Bevölkerung die nachhaltige Waldbewirtschaftung zeigen.
- **Fachliche Beratung** – Das Forstrevier ist die fachliche Kompetenz des Gemeinderates.
- **Schulen den Wald näherbringen** – Den Schülerinnen und Schülern unserer Gemeinde das Ökosystem Wald und seine Bewirtschaftung näher bringen.

Genehmigt vom Gemeinderat Arboldswil anlässlich seiner Sitzung Nr. 16/18 vom 15. Oktober 2019.

10.1.2 Kennziffernblatt Arboldswil

Entwicklungsstufenverteilung (Waldeig.)

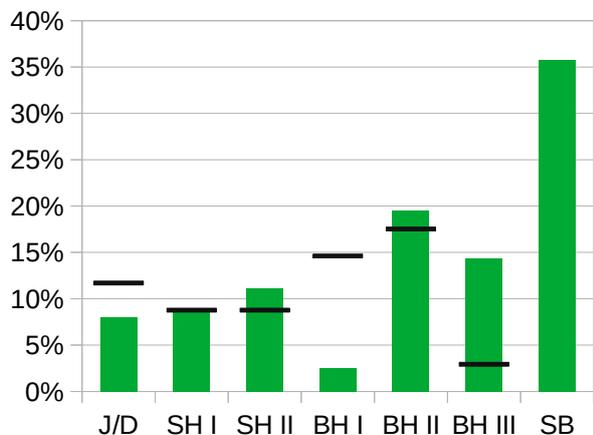


Abbildung 8: Entwicklungsstufenverteilung der Waldungen der Einwohnergemeinde Arboldswil. Die schwarzen Linien zeigen die Verteilung gemäss Normalwaldmodell.

Vorrangfunktion (Waldeigentum)

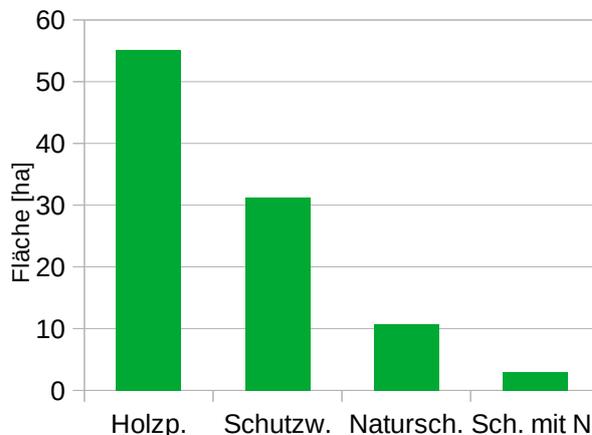


Abbildung 9: Fläche pro Vorrangfunktion (Holzproduktion; Schutzwald; Naturschutz; Schutzwald mit besonderer Berücksichtigung Naturschutz)

Hiebsatz (Bezug Waldeigentum)

-5%		optimal		+5%	
m ³ /Jahr	m ³	m ³ /Jahr	m ³	m ³ /Jahr	m ³
485	7270	510	7650	536	8030

Pflegekontingente (Bezug Waldeigentum)

Fläche ha	Dauerwaldbetrieb			Femelschlagbetrieb						bewirt. Wald- fläche ha	
	Pflegefläche		nachhaltige Ver- jüngungsfläche ha/a	Pflegefläche J/ D		Pflegefläche SH I		Pflegefläche SH II			
	ha	ha/a		ha	ha/a	ha	ha/a	ha	ha/a		
88.5	177.0	11.8	3.9	0.1	5.0	0.3	4.9	0.3	4.2	0.3	100.0

*abzurechnen (1/3)

Erschliessung (Bezug Waldeigentum/Gemeinde, in km)

	Strassentyp	Waldstrasse LKW	Maschinen- weg	Rückegasse	Fahrspur
Waldeigentümer	km	5.0	7.8	1.4	2.3
Gemeinde	km	10.9	9.0	1.4	3.3

Waldrand (Bezug Gemeinde, in km)

	kantonal I	kantonal II	kantonal III	kommunal	Übrige
Waldränder im Konzept	0.6	4.5	2.9	9.6	3.9
davon im Eigentum EG	0.4	1.0	0.2	3.1	1.8
davon im Eigentum EG/Privat	0.2	1.4	0.4	1.9	0.8

10.1.3 Leistungsverzeichnis*Tabelle 25: Leistungsverzeichnis Arboldswil*

	Leistung	Einheit	Ansatz Fr./Einh.	Menge pro Jahr	Kosten (Fr)
Infrastruktur	Strassenunterhalt periodisch	ml	15	334	5'015
	Strassenunterhalt laufend	ml	1	5'015	5'015
Naturschutz	Waldränder kantonal	km	20'000	0.15	3'046
	Waldränder kommunal	km	20'000	1.25	25'021
Gemeinwirtschaftliche Leistungen					
	Strassenunterhaltskonzept	ml	5.5	1'550	8'525
Gemeinwirtschaftliche Leistungen pauschal		Pauschal			
	Wanderwege	ml	1	4'923	4'923
	Bikewege	ml	1	479	479
	Feld- und Siedlungsgehölze	ha		3.5	
	Grundwasserschutz	ha	363	0.0	0
Weitere Leistungen	Finnenbahn/Waldlehrpfad	Anzahl	2'000	0	0
	Feuerstellen	Anzahl	2'000	4	8'000
	Waldhütten	Anzahl	2'000	0	0
	Aussichtspunkte	Anzahl	2'000	1	2'000
	Turm	Anzahl	2'000	0	0
Total					

10.2 Lampenberg

10.2.1 Eigentümerstrategie Lampenberg

Wir sind: Bürgergemeinde Lampenberg

Der Bürgerrat vertritt die Interessen der Bürgergemeinde Lampenberg.

Vision

Die Bürgergemeinde Lampenberg sieht ihre Aufgaben in der Erteilung des Gemeindebürgerrechts, in der Unterstützung von kulturellen Bestrebungen sowie in der Bewirtschaftung und Pflege des eigenen Waldes.

Waldbewirtschaftung Grundsätze

- Wir lassen unsere Waldungen ergebnisorientiert, naturnah und nachhaltig bewirtschaften.
- Wir sind Mitglied im Forstbetriebsverband Dottlenberg, welcher unsere Waldungen gepachtet hat und diese gemäss den Statuten des Forstbetriebsverbandes bewirtschaftet.

Dies sind unsere Anliegen an den Wald

Wir wollen: **Nachhaltigkeit und Naturnähe** – unseren Wald nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit und den Grundsätzen des naturnahen Waldbaues pflegen und nutzen.

Waldbewirtschaftung mit der Natur – Den Wald naturnah und im Einklang mit den natürlichen Waldentwicklungsprozessen bewirtschaften. Der Wald ist ein Naturraum.

Ein sinnvolles Miteinander – Den Wald für all seine Nutzer und Benutzer (Eigentümer, Erholungssuchende, Sportler, Jäger, Pilzsammler, usw.) pflegen und ein sinnvolles Miteinander von Mensch und Natur ermöglichen. Wir bemühen uns die Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktion zu einer allseitig zufriedenstellenden Einheit zu verbinden.

Die Schutzfunktionen erhalten und fördern – die verschiedenen Schutzfunktionen (Schutz vor Steinschlag, Trinkwasserschutz, Klimaschutz, etc.) unserer Wälder erhalten und fördern.

Die einheimische Flora und Fauna erhalten und fördern – durch gezielte Massnahmen leisten wir einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der einheimischen Flora und Fauna.

Den Wald für den Klimawandel vorbereiten – bei allen Massnahmen die neuesten Erkenntnisse betreffend Klimawandel mitberücksichtigen.

Absatzförderung – durch aktives Marketing im Stamm- und Energieholzbereich (v.a. Hackschnitzel) den Holzabsatz verbessern.

Engagement in der Wertschöpfungskette – uns in der Wertschöpfungskette Holz und anderen Wald - Produkten engagieren.

Die Zusammenarbeit mit Einwohnergemeinden und Waldnutzern erweitern – die Öffentlichkeit über die Leistungen des Waldes informieren und eine entsprechende Leistungsvereinbarung definieren.

Qualifiziertes Personal – sowohl bei der internen als auch bei der externen Leistungserbringung qualifiziertes Personal einsetzen. Die Zusammenarbeit erfolgt zu sozialen Arbeitsbedingungen und mit fairer Entlohnung.

Arbeitssicherheit – der Arbeitssicherheit des eingesetzten Personals ein besonderes Augenmerk geben.

Kommunikation – der Bevölkerung und den Kindern die nachhaltige Waldbewirtschaftung zeigen und sie für unser Eigentum sensibilisieren.

Faire Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch Bund, Kanton und Gemeinden unter anderem gemäss dem kantonalen Waldgesetz (§29 & §30).

Genehmigt vom Bürgerrat Lampenberg an der Sitzung vom Samstag 19. Oktober 2019

10.2.2 Kennziffernblatt Lampenberg

Entwicklungsstufenverteilung (Waldeig.)

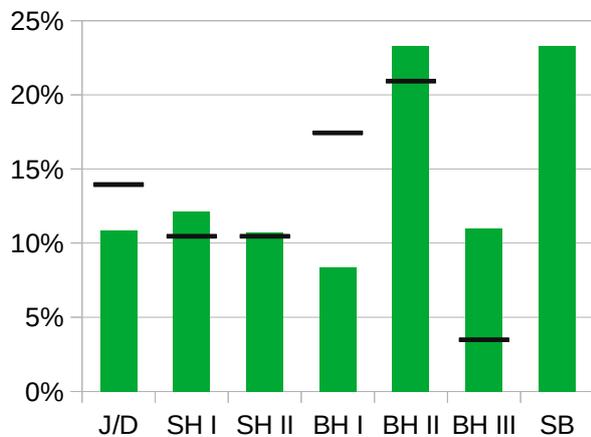


Abbildung 10: Entwicklungsstufenverteilung der Waldungen der Bürgergemeinde Lampenberg. Die schwarzen Linien zeigen die Verteilung gemäss Normalwaldmodell.

Vorrangfunktion (Waldeigentum)

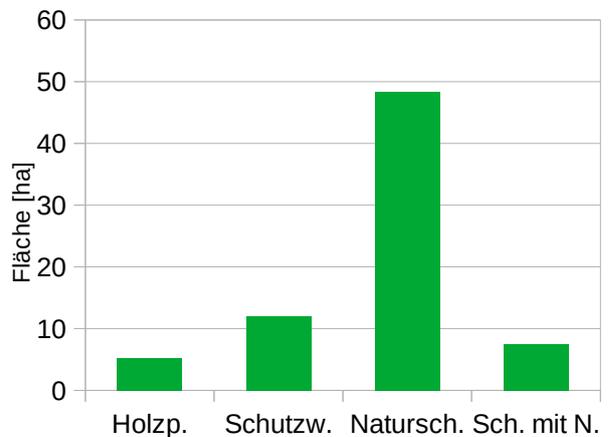


Abbildung 11: Fläche pro Vorrangfunktion (Holzproduktion; Schutzwald; Naturschutz; Schutzwald mit besonderer Berücksichtigung Naturschutz)

Hiebsatz (Bezug Waldeigentum)

-5%		optimal		+5%	
m ³ /Jahr	m ³	m ³ /Jahr	m ³	m ³ /Jahr	m ³
487	7310	513	7690	538	8070

Pflegekontingente (Bezug Waldeigentum)

Fläche ha	Dauerwaldbetrieb			Femelschlagbetrieb						bewirt. Wald- fläche ha	
	Pflegefläche		nachhaltige Ver- jüngungsfläche ha/a	Pflegefläche J/ D		Pflegefläche SH I		Pflegefläche SH II			
	ha	ha/a		ha	ha/a	ha	ha/a	ha	ha/a		
67.0	134.1	8.9	3.0	0.0	1.6	0.1	2.6	0.2	1.6	0.1	72.2

*abzurechnen (1/3)

Erschliessung (Bezug Waldeigentum/Gemeinde, in km)

Strassentyp	Waldstrasse LKW	Maschinen- weg	Rückegasse	Fahrspur
Waldeigentümer	6.4	5.2	1.5	2.0
Gemeinde	9.1	7.8	3.1	6.9

Waldrand (Bezug Gemeinde in km)

	kantonal I	Kantonal II	kantonal III	kommunal	Übrige
Waldränder im Konzept	0.3	5.2	2.6	5.9	2.8
davon im Eigentum BG	0.0	0.6	0.3	0.5	0.7
davon im Eigentum BG/Privat	0.0	0.3	0.1	0.2	0.5

10.2.3 Leistungsverzeichnis

Tabelle 26: Leistungsverzeichnis Lampenberg

	Leistung	Einheit	Ansatz Fr./Einh.	Menge pro Jahr	Kosten (Fr)
Infrastruktur	Strassenunterhalt periodisch	ml	15	428	6'422
	Strassenunterhalt laufend	ml	1	6'422	6'422
Naturschutz	Waldränder kantonal	km	20'000	0.00	0
	Waldränder kommunal	km	20'000	0.19	3'772
Gemeinwirtschaftliche Leistungen					
	Strassenunterhaltskonzept	ml	5.5	0	0
Gemeinwirtschaftliche Leistungen pauschal		Pauschal			
	Wanderwege	ml	1	2'595	2'595
	Bikewege	ml	1	113	113
	Feld- und Siedlungsgehölze	ha		2.6	
	Grundwasserschutz	ha	363	0.0	0
Weitere Leistungen	Finnenbahn/Waldlehrpfad	Anzahl	2'000	0	0
	Feuerstellen	Anzahl	2'000	2	4'000
	Waldhütten	Anzahl	2'000	1	2'000
	Aussichtspunkte	Anzahl	2'000	0	0
	Turm	Anzahl	2'000	0	0
Total					

10.3 Liedertswil

10.3.1 Eigentümerstrategie Liedertswil

Wir sind: **Einwohnergemeinde Liedertswil**

Der Gemeinderat vertritt die Interessen der Bevölkerung. Ein Gemeinderat ist zuständig für den Wald und ein Vertreter nimmt Einsitz in der Revierkommission.

Waldbewirtschaftung

Grundsätze

- Wir lassen unsere Waldungen ergebnisorientiert, naturnah und nachhaltig bewirtschaften.
- Wir sind Mitglied im Forstbetriebsverband Dottlenberg, welcher unsere Waldungen gepachtet hat und diese gemäss den Statuten des Forstbetriebsverband bewirtschaftet.
- Wir setzen den Zonenplan Landschaft konsequent um und nutzen dazu Synergien mit der Land- und Forstwirtschaft.

Dies sind unsere Anliegen an den Wald

Wir wollen:

- **Nachhaltigkeit und Naturnähe** – unseren Wald nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit und den Grundsätzen des naturnahen Waldbaues pflegen und nutzen.
- **Waldbewirtschaftung mit der Natur** – Den Wald naturnah und im Einklang mit den natürlichen Waldentwicklungsprozessen bewirtschaften. Der Wald ist ein Naturraum.
- **Ein sinnvolles Miteinander** – Den Wald für all seine Nutzer und Benutzer (Eigentümer, Erholungssuchende, Sportler, Jäger, Pilzsammler, usw.) pflegen und ein sinnvolles Miteinander von Mensch und Natur ermöglichen. Wir bemühen uns die Schutz-, Nutz und Wohlfahrtsfunktion zu einer allseitig zufriedenstellenden Einheit zu verbinden.
- **Die Schutzfunktionen erhalten und fördern** – die verschiedenen Schutzfunktionen (Schutz vor Steinschlag, Trinkwasserschutz, Klimaschutz etc.) unserer Wälder erhalten und fördern.
- **Die einheimische Flora und Fauna erhalten und fördern** – durch gezielte Massnahmen leisten wir einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der einheimischen Flora und Fauna.
- **Kommunale Naturschutzgebiete** – die Naturwerte unserer Gemeinde professionell bewirtschaften (ZPL).
- **Kommunale Waldränder** – die kommunalen Waldränder ökologisch aufwerten und unterhalten.
- **Den Wald für den Klimawandel vorbereiten** - bei allen Massnahmen

- die neuesten Erkenntnisse betreffend Klimawandel mitberücksichtigen.
- **Absatzförderung** – durch aktives Marketing im Stamm- und Energieholzbereich (v.a. Hackschnitzel) den Holzabsatz verbessern.
 - **Engagement in der Wertschöpfungskette** – uns in der Wertschöpfungskette Holz und anderen Wald – Produkten engagieren.
 - **Qualifiziertes Personal** – sowohl bei der internen als auch bei der externen Leistungserbringung qualifiziertes Personal einsetzen. Die Zusammenarbeit erfolgt zu sozialen Arbeitsbedingungen und mit fairer Entlohnung.
 - **Arbeitssicherheit** – der Arbeitssicherheit des eingesetzten Personals ein besonderes Augenmerk geben.
 - **Kommunikation** – der Bevölkerung und den Kindern die nachhaltige Waldbewirtschaftung zeigen.
 - **Synergien mit dem Werkhof nutzen** – die Kernkompetenzen von Gemeindewerkhof und Forstbetrieb nutzen.
 - **Wärmeverbund** – Wir optimieren unseren kommunalen Wärmeverbund. Wenn immer möglich berücksichtigen wird dabei unseren eigenen Rohstoff Holz.

Faire Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch Bund, Kanton und Gemeinden unter anderem gemäss dem kantonalen Waldgesetz (§29 & §30).

Genehmigt vom Gemeinderat Liedertswil.

10.3.2 Kennziffernblatt Liedertswil

Entwicklungsstufenverteilung (Waldeig.)

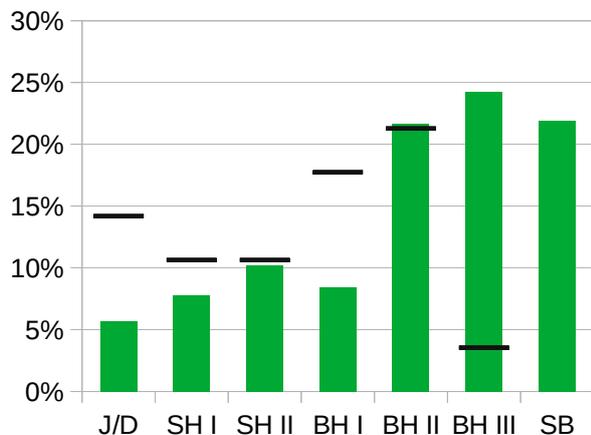


Abbildung 12: Entwicklungsstufenverteilung der Waldungen der Einwohnergemeinde Liedertswil. Die schwarzen Linien zeigen die Verteilung gemäss Normalwaldmodell.

Vorrangfunktion (Waldeigentum)

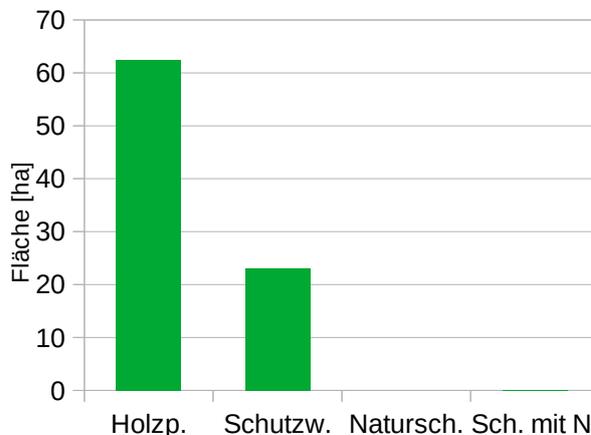


Abbildung 13: Fläche pro Vorrangfunktion (Holzproduktion; Schutzwald; Naturschutz; Schutzwald mit besonderer Berücksichtigung Naturschutz)

Hiebsatz (Bezug Waldeigentum)

-5%		optimal		+5%	
m ³ /Jahr	m ³	m ³ /Jahr	m ³	m ³ /Jahr	m ³
753	11300	793	11890	832	12480

Pflegekontingente (Bezug Waldeigentum)

Fläche ha	Dauerwaldbetrieb			Femelschlagbetrieb						bewirt. Wald- fläche ha	
	Pflegefläche		nachhaltige Ver- jüngungsfläche ha/a	Pflegefläche J/ D		Pflegefläche SH I		Pflegefläche SH II			
	ha	ha/a		ha	ha/a	ha	ha/a	ha	ha/a		
34.6	69.2	4.6	1.5	0.5	17.6	1.2	11.4	0.8	10.9	0.7	85.8

*abzurechnen (1/3)

Erschliessung (Bezug Waldeigentum/Gemeinde, in km)

Strassentyp	Waldstrasse LKW	Maschinen- weg	Rückegasse	Fahrspur
Waldeigentümer	km 3.2	4.1		0.7
Gemeinde	km 5.8	6.3		0.9

Waldrand (Bezug Gemeinde, in km)

	kantonal I	kantonal II	kantonal III	kommunal	Übrige
Waldränder im Konzept	4.3	5.0	0.0	3.6	1.0
davon im Eigentum EG	2.8	2.0	0.0	2.4	0.6
davon im Eigentum EG/Privat	0.6	1.0	0.0	0.3	0.1

10.3.3 Leistungsverzeichnis*Tabelle 27: Leistungsverzeichnis Liedertswil*

	Leistung	Einheit	Ansatz Fr./Einh.	Menge pro Jahr	Kosten (Fr)
Infrastruktur	Strassenunterhalt periodisch	ml	15	215	3'226
	Strassenunterhalt laufend	ml	1	3'226	3'226
Naturschutz	Waldränder kantonal	km	20'000	0.85	17'035
	Waldränder kommunal	km	20'000	0.69	13'889
Gemeinwirtschaftliche Leistungen					
	Strassenunterhaltskonzept	ml	5.5	0	0
Gemeinwirtschaftliche Leistungen pauschal		Pauschal			
	Wanderwege	ml	1	1'708	1'708
	Bikewege	ml	1	317	317
	Feld- und Siedlungsgehölze	ha		1.3	
	Grundwasserschutz	ha	363	4.7	1'706
Weitere Leistungen	Finnenbahn/Waldlehrpfad	Anzahl	2'000	0	0
	Feuerstellen	Anzahl	2'000	1	2'000
	Waldhütten	Anzahl	2'000	1	2'000
	Aussichtspunkte	Anzahl	2'000	0	0
	Turm	Anzahl	2'000	0	0
Total					

10.4 Niederdorf

10.4.1 Waldeigentümer-Leitbild Niederdorf

Niederdorf strebt einen nachhaltig bewirtschafteten, artenreichen und stabilen Waldbestand an.

Unser Leitbild:

Nachhaltigkeit und Naturnähe – unseren Wald nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit und den Grundsätzen des naturnahen Waldbaues pflegen und nutzen. Der Wald ist ein Naturraum und leistet einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz.

Die Schutzfunktionen erhalten – die verschiedenen Schutzfunktionen wie zum Beispiel Schutz vor Steinschlag, Trinkwasserschutz, Klimaschutz etc. unserer Wälder erhalten.

Die einheimische Flora und Fauna erhalten – durch die Umweltschutzkommission leisten wir einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der einheimischen Flora und Fauna.

Kommunale Naturschutzgebiete – die Naturwerte unserer Gemeinde werden anhand des Zonenplans Landschaft bewirtschaften und gepflegt.

Kommunale Waldränder – die kommunalen Waldränder ökologisch aufwerten und unterhalten.

Kommunikation – die Bevölkerung und der Gemeinderat werden regelmässig über die Waldbewirtschaftung informiert.

Nutzung – der zweckmässig erschlossene Wald erfüllt in sinnvoller Masse die verschiedenen Ansprüche der Freizeit, Bildungs-, Erholungs- und Bewirtschaftungsnutzung.

Genehmigt vom Gemeinderat an der Sitzung vom 27.01.2020.

10.4.2 Kennziffernblatt Niederdorf

Entwicklungsstufenverteilung (Waldeig.)

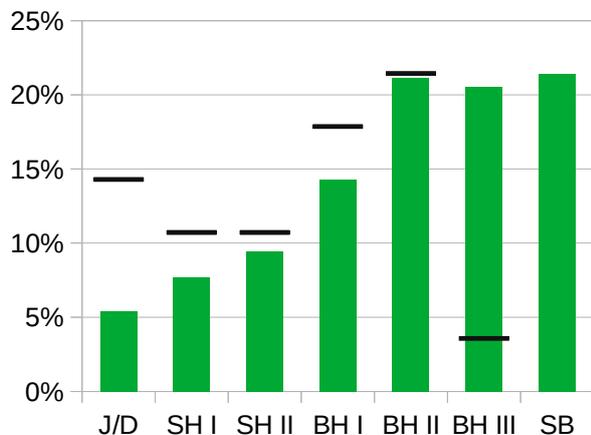


Abbildung 14: Entwicklungsstufenverteilung der Waldungen der Einwohnergemeinde Niederdorf. Die schwarzen Linien zeigen die Verteilung gemäss Normalwaldmodell.

Vorrangfunktion (Waldeigentum)

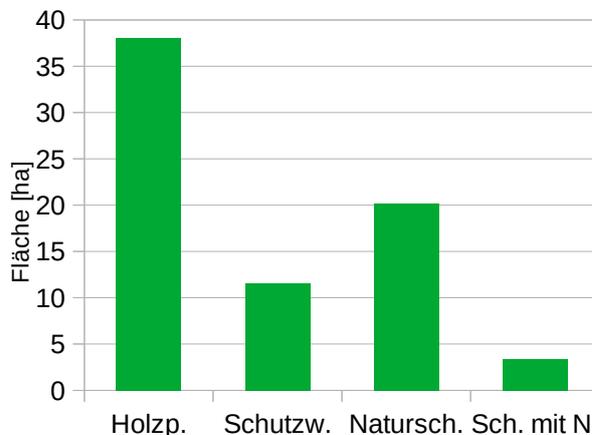


Abbildung 15: Fläche pro Vorrangfunktion (Holzproduktion; Schutzwald; Naturschutz; Schutzwald mit besonderer Berücksichtigung Naturschutz)

Hiebsatz (Bezug Waldeigentum)

-5%		optimal		+5%	
m ³ /Jahr	m ³	m ³ /Jahr	m ³	m ³ /Jahr	m ³
447	6700	470	7050	494	7400

Pflegekontingente (Bezug Waldeigentum)

Fläche ha	Dauerwaldbetrieb			Femelschlagbetrieb						bewirt. Wald- fläche ha	
	Pflegefläche		nachhaltige Ver- jüngungsfläche ha/a	Pflegefläche J/ D		Pflegefläche SH I		Pflegefläche SH II			
	ha	ha/a		ha	ha/a	ha	ha/a	ha	ha/a		
69.0	137.9	9.2	3.1	0.0	0.6	0.0	1.4	0.1	0.9	0.1	71.8

*abzurechnen (1/3)

Erschliessung (Bezug Waldeigentum/Gemeinde, in km)

	Strassentyp	Waldstrasse LKW	Maschinen- weg	Rückegasse	Fahrspur
Waldeigentümer	km	4.6	2.8	2.6	1.0
Gemeinde	km	9.7	7.9	1.1	1.5

Waldrand (Bezug Gemeinde, in km)

	kantonal I	kantonal II	kantonal III	kommunal	Übrige
Waldränder im Konzept	0.0	1.5	2.8	7.9	6.9
davon im Eigentum EG	0.0	0.7	0.5	1.2	1.1
davon im Eigentum EG/Privat	0.0	0.3	0.4	0.7	0.3

10.4.3 Leistungsverzeichnis*Tabelle 28: Leistungsverzeichnis Niederdorf*

	Leistung	Einheit	Ansatz Fr./Einh.	Menge pro Jahr	Kosten (Fr)
Infrastruktur	Strassenunterhalt periodisch	ml	15	307	4'599
	Strassenunterhalt laufend	ml	1	4'599	4'599
Naturschutz	Waldränder kantonal	km	20'000	0.00	0
	Waldränder kommunal	km	20'000	0.49	9'798
Gemeinwirtschaftliche Leistungen					
	Strassenunterhaltskonzept	ml	5.5	0	0
Gemeinwirtschaftliche Leistungen pauschal		Pauschal			
	Wanderwege	ml	1	3'332	3'332
	Bikewege	ml	1	0	0
	Feld- und Siedlungsgehölze	ha		3.8	
	Grundwasserschutz	ha	363	3.6	1'307
Weitere Leistungen	Finnenbahn/Waldlehrpfad	Anzahl	2'000	0	0
	Feuerstellen	Anzahl	2'000	1	2'000
	Waldhütten	Anzahl	2'000	0	0
	Aussichtspunkte	Anzahl	2'000	3	6'000
	Turm	Anzahl	2'000	0	0
Total					

10.5 Oberdorf

10.5.1 Eigentümerstrategie Oberdorf

Wir sind: **Bürgergemeinde Oberdorf**
ab 2021 Einwohnergemeinde Oberdorf

Die Waldungen der Bürgergemeinde Oberdorf gehen ab 01.01.2021 an die Einwohnergemeinde über. Der Gemeinderat vertritt die Interessen der Bevölkerung. Ein Gemeinderat ist zuständig für den Wald und **zwei** Vertreter nehmen Einsitz in der Revierkommission.

Waldbewirtschaftung

Grundsätze

- Wir lassen unsere Waldungen ergebnisorientiert, naturnah und nachhaltig bewirtschaften.
- Wir sind Mitglied im Forstbetriebsverband Dottlenberg, welcher unsere Waldungen gepachtet hat und diese gemäss den Statuten des Forstbetriebsverband bewirtschaftet.
- Holzbestellung werden direkt an das Forstrevier gestellt. (Internetseite)

Dies sind unsere Anliegen an den Wald

Wir wollen: **Nachhaltigkeit und Naturnähe** – unseren Wald nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit und den Grundsätzen des naturnahen Waldbaues pflegen und nutzen.

Waldbewirtschaftung mit der Natur – Den Wald naturnah und im Einklang mit den natürlichen Waldentwicklungsprozessen bewirtschaften. Der Wald ist ein Naturraum.

Ein sinnvolles Miteinander – Den Wald für all seine Nutzer und Benutzer (Eigentümer, Erholungssuchende, Sportler, Jäger, Pilzsammler, usw.) pflegen und ein sinnvolles Miteinander von Mensch und Natur ermöglichen. Wir bemühen uns die Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktion zu einer allseitig zufriedenstellenden Einheit zu verbinden.

Die Schutzfunktionen erhalten und fördern – die verschiedenen Schutzfunktionen (Schutz vor Steinschlag, Trinkwasserschutz, Klimaschutz etc.) unserer Wälder erhalten und fördern.

Die einheimische Flora und Fauna erhalten und fördern – durch gezielte Massnahmen leisten wir einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der einheimischen Flora und Fauna.

Den Wald für den Klimawandel vorbereiten - bei allen Massnahmen die neuesten Erkenntnisse betreffend Klimawandel mitberücksichtigen.

Absatzförderung – durch aktives Marketing im Stamm- und Energieholzbereich (v.a. Hackschnitzel) den Holzabsatz verbessern.

Engagement in der Wertschöpfungskette – uns in der Wertschöpfungskette Holz und anderen Wald - Produkten engagieren.

Die Zusammenarbeit mit Einwohnergemeinden und Waldnutzern erweitern – die Öffentlichkeit über die Leistungen des Waldes informieren und eine entsprechende Leistungsvereinbarung definieren.

Qualifiziertes Personal – sowohl bei der internen als auch bei der externen Leistungserbringung qualifiziertes Personal einsetzen. Die Zusammenarbeit erfolgt zu sozialen Arbeitsbedingungen und mit fairer Entlohnung.

Arbeitssicherheit – der Arbeitssicherheit des eingesetzten Personals ein besonderes Augenmerk geben.

Kommunikation – der Bevölkerung und den Kindern die nachhaltige Waldbewirtschaftung zeigen und sie für unser Eigentum sensibilisieren.

Faire Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch Bund, Kanton und Gemeinden unter anderem gemäss dem kantonalen Waldgesetz (§29 & §30).

Genehmigt vom Gemeinderat an der Sitzung vom 23.09.2019.

10.5.2 Kennziffernblatt Oberdorf

Entwicklungsstufenverteilung (Waldeig.)

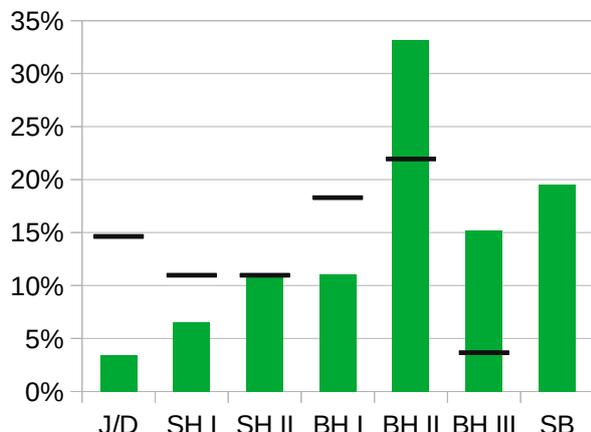


Abbildung 16: Entwicklungsstufenverteilung der Waldungen der Bürgergemeinde Oberdorf. Die schwarzen Linien zeigen die Verteilung gemäss Normalwaldmodell.

Vorrangfunktion (Waldeigentum)

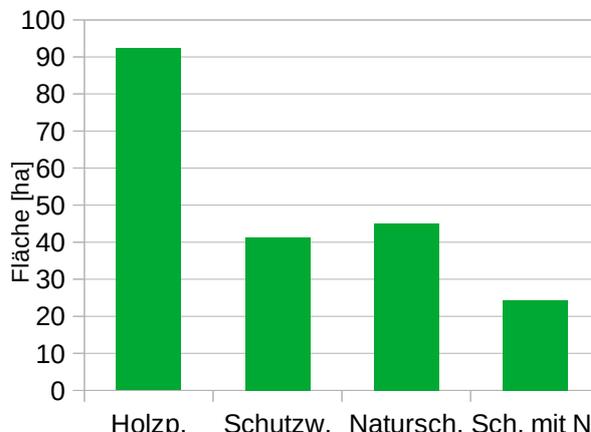


Abbildung 17: Fläche pro Vorrangfunktion (Holzproduktion; Schutzwald; Naturschutz; Schutzwald mit besonderer Berücksichtigung Naturschutz)

Hiebsatz (Bezug Waldeigentum)

-5%		optimal		+5%	
m ³ /Jahr	m ³	m ³ /Jahr	m ³	m ³ /Jahr	m ³
1657	24850	1744	26160	1831	27470

Pflegekontingente (Bezug Waldeigentum)

Fläche ha	Dauerwaldbetrieb			Femelschlagbetrieb						bewirt. Wald- fläche ha	
	Pflegefläche		nachhaltige Ver- jüngungsfläche ha/a	Pflegefläche J/ D		Pflegefläche SH I		Pflegefläche SH II			
	ha	ha/a		ha	ha/a	ha	ha/a	ha	ha/a		
136.6	273.1	18.2	6.1	0.4	10.6	0.7	4.6	0.3	7.3	0.5	179.0

*abzurechnen (1/3)

Erschliessung (Bezug Waldeigentum/Gemeinde, in km)

Strassentyp	Waldstrasse LKW	Maschinen- weg	Rückegasse	Fahrspur
Waldeigentümer	11.0	10.9	0.7	4.8
Gemeinde	22.0	13.8	0.7	5.0

Waldrand (Bezug Gemeinde, in km)

	kantonal I	kantonal II	kantonal III	kommunal	Übrige
Waldränder im Konzept	5.5	5.3	0.7	15.4	2.6
davon im Eigentum EG	2.9	0.8	0.1	6.5	1.5
davon im Eigentum EG/Privat	1.1	2.0	0.1	3.1	0.4

10.5.3 Leistungsverzeichnis*Tabelle 29: Leistungsverzeichnis Oberdorf*

	Leistung	Einheit	Ansatz Fr./Einh.	Menge pro Jahr	Kosten (Fr)
Infrastruktur	Strassenunterhalt periodisch	ml	15	736	11'040
	Strassenunterhalt laufend	ml	1	11'040	11'040
Naturschutz	Waldränder kantonal	km	20'000	1.00	20'027
	Waldränder kommunal	km	20'000	2.40	48'016
Gemeinwirtschaftliche Leistungen					
	Strassenunterhaltskonzept	ml	5.5	2'000	11'000
Gemeinwirtschaftliche Leistungen pauschal		Pauschal			
	Wanderwege	ml	1	9'684	9'684
	Bikewege	ml	1	1'415	1'415
	Feld- und Siedlungsgehölze	ha		6.5	
	Grundwasserschutz	ha	363	5.3	1'924
Weitere Leistungen	Finnenbahn/Waldlehrpfad	Anzahl	2'000	1	2'000
	Feuerstellen	Anzahl	2'000	5	10'000
	Waldhütten	Anzahl	2'000	2	4'000
	Aussichtspunkte	Anzahl	2'000	1	2'000
	Turm	Anzahl	2'000	0	0
Total					

10.6 Titterten

10.6.1 Eigentümerstrategie Titterten

Wer sind wir: Bürgergemeinde Titterten

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Titterten vertritt die Interessen der Bürgergemeinde.

Vision

Die Bürgergemeinde Titterten nimmt die fachgerechte und nachhaltige Bewirtschaftung und Pflege ihrer Wälder als eine Hauptaufgabe wahr. Der Wald hat für die Bürger und Einwohner einen hohen emotionalen Wert.

Waldbewirtschaftung

Grundsätze

- Wir lassen unsere Waldungen ergebnisorientiert, naturnah und nachhaltig bewirtschaften.
- Wir sind Mitglied im Forstbetriebsverband Dottlenberg, welcher unsere Waldungen gepachtet hat und diese gemäss den Statuten des Forstbetriebsverband bewirtschaftet.
- Wir nutzen Synergien zwischen Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Naturschutz.

Dies sind unsere Anliegen an den Wald

Wir wollen:

Nachhaltigkeit ökonomisch und ökologisch – unseren Wald sowohl wirtschaftlich nachhaltig als auch nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbau pflegen und nutzen.

Waldbewirtschaftung mit der Natur – Den Wald naturnah und im Einklang mit den natürlichen Waldentwicklungsprozessen bewirtschaften. Der Wald ist ein Naturraum.

Ein sinnvolles und geordnetes Miteinander – Den Wald für all seine Nutzer und Benutzer (Eigentümer, Erholungssuchende, Sportler, Jäger, Pilzsammler, usw.) pflegen und ein sinnvolles Miteinander von Mensch und Natur ermöglichen. Wir bemühen uns die Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktion zu einer allseitig zufriedenstellenden Einheit zu verbinden.

Zielkonflikte lösen – Mit dem Oberziel der Nachhaltigkeit Konflikte zwischen Naturschutz- und Erholungsfunktion entflechten.

Die Schutzfunktionen erhalten und fördern – Die verschiedenen Schutzfunktionen (Schutz vor Steinschlag, Trinkwasserschutz, Klimaschutz etc.) unserer Wälder erhalten und fördern.

Die einheimische Flora und Fauna erhalten und fördern – durch gezielte Massnahmen leisten wir einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der einheimischen Flora und Fauna.

Den Wald für den Klimawandel vorbereiten – bei allen Massnahmen die neuesten Erkenntnisse betreffend Klimawandel mitberücksichtigen.

Absatzförderung – durch aktives Marketing im Stamm- und Energieholzbereich (v.a. Hackschnitzel) den Holzabsatz verbessern.

Engagement in der Wertschöpfungskette – uns in der Wertschöpfungskette Holz und anderen Wald – Produkten engagieren.

Die Zusammenarbeit mit Einwohnergemeinden und Waldnutzern erweitern – die Öffentlichkeit über die Leistungen des Waldes informieren und eine entsprechende Leistungsvereinbarung definieren.

Qualifiziertes Personal – sowohl bei der internen als auch bei der externen Leistungserbringung qualifiziertes Personal einsetzen. Die Zusammenarbeit erfolgt zu sozialen Arbeitsbedingungen und mit fairer Entlohnung.

Arbeitssicherheit – der Arbeitssicherheit des eingesetzten Personals ein besonderes Augenmerk geben.

Kommunikation – der Bevölkerung und den Kindern die nachhaltige Waldbewirtschaftung zeigen und sie für unser Eigentum sensibilisieren.

Öffentliche Zugänglichkeit – Den Wald der Allgemeinheit für Erholung, Bildung und Sensibilisierung zugänglich halten (z.B. Erlebnisweg attraktiv erhalten).

Faire Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch Bund, Kanton und Gemeinden unter anderem gemäss dem kantonalen Waldgesetz (§29 & §30).

Die Eigentümerstrategie wurde vom Bürgerrat an der Sitzung vom 20. April 2020 genehmigt.

10.6.2 Kennziffernblatt Titterten

Entwicklungsstufenverteilung (Waldeig.)

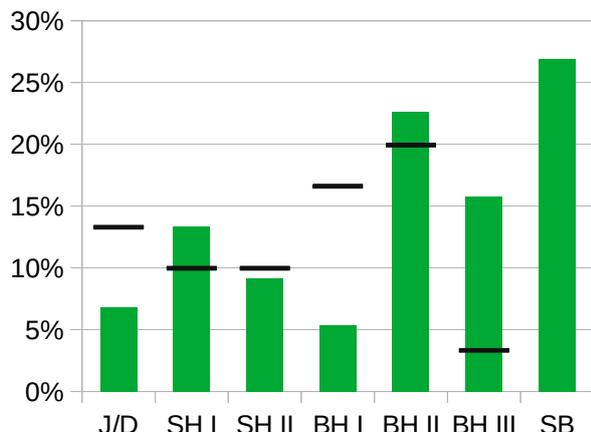


Abbildung 18: Entwicklungsstufenverteilung der Waldungen der Bürgergemeinde Titterten. Die schwarzen Linien zeigen die Verteilung gemäss Normalwaldmodell.

Vorrangfunktion (Waldeigentum)

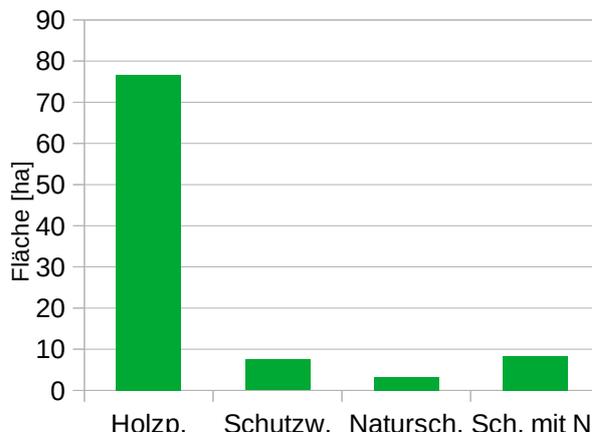


Abbildung 19: Fläche pro Vorrangfunktion (Holzproduktion; Schutzwald; Naturschutz; Schutzwald mit besonderer Berücksichtigung Naturschutz)

Hiebsatz (Bzug Waldeigentum)

-5%		optimal		+5%	
m ³ /Jahr	m ³	m ³ /Jahr	m ³	m ³ /Jahr	m ³
688	10320	724	10860	760	11400

Pflegekontingente (Bezug Waldeigentum)

Dauerwaldbetrieb				Femelschlagbetrieb						bewirt. Wald- fläche ha	
Fläche ha	Pflegefläche		nachhaltige Ver- jüngungsfläche ha/a	Pflegefläche J/ D		Pflegefläche SH I		Pflegefläche SH II			
	ha	ha/a*		ha	ha/a	ha	ha/a	ha	ha/a		
82.8	165.6	11.0	3.7	0.1	3.3	0.2	3.7	0.2	4.6	0.3	92.3

*abzurechnen (1/3)

Erschliessung (Bezug Waldeigentum/Gemeinde, in km)

Strassentyp	Waldstrasse LKW	Maschinen- weg	Rückegasse	Fahrspur
Waldeigentümer	4.8	6.5	0.2	2.4
Gemeinde	12.4	8.8	0.2	3.0

Waldrand (Bezug Gemeinde, in km)

	kantonal I	kantonal II	kantonal III	kommunal	Übrige
Waldränder im Konzept	3.3	4.3	0.0	8.2	0.6
davon im Eigentum EG	1.1	0.6	0.0	3.5	0.0
davon im Eigentum EG/Privat	0.7	0.8	0.0	1.3	0.0

10.6.3 Leistungsverzeichnis

Tabelle 30: Leistungsverzeichnis Titterten

	Leistung	Einheit	Ansatz Fr./Einh.	Menge pro Jahr	Kosten (Fr)
Infrastruktur	Strassenunterhalt periodisch	ml	15	317	4752
	Strassenunterhalt laufend	ml	1	4752	4752
Naturschutz	Waldränder kantonal	km	20000	0.46	9279
	Waldränder kommunal	km	20000	1.19	23851
Gemeinwirtschaftliche Leistungen					
	Strassenunterhaltskonzept	ml	5.5	1600	8800
Gemeinwirtschaftliche Leistungen pauschal		Pauschal			
	Wanderwege	ml	1	3542	3542
	Bikewege	ml	1	877	877
	Feld- und Siedlungsgehölze	ha		2.3	
	Grundwasserschutz	ha	363	0.0	0
Weitere Leistungen	Finnenbahn/Waldlehrpfad	Anzahl	2000	1	2000
	Feuerstellen	Anzahl	2000	1	2000
	Waldhütten	Anzahl	2000	2	4000
	Aussichtspunkte	Anzahl	2000	0	0
	Turm Hohwacht	Anzahl	2000	1	2000
Total					

Genehmigung

Die Genehmigung des Betriebsplans seitens des Forstbetriebsverbands erfolgt durch die einzelnen Waldeigentümer. Die Waldeigentümer des Forstbetriebsverbandes Dottlenberg (EG Arboldswil [100ha], BG Lampenberg [72ha], EG Liedertswil [86ha], BG Oberdorf [203ha], EG Niederdorf [73ha] und BG Titterten [95ha] verpflichten sich, bei der Bewirtschaftung ihrer Waldungen die im vorliegenden Betriebsplan formulierten Vorgaben einzuhalten.

Für die Planungsperiode 01.01.2015 bis 31.12.2030 wird ein Holznutzungskontingent (Hiebsatz) inklusive Zwangsnutzungen von **68'000 bis 75'000 m³** respektive **4'500 bis 5'000 m³ pro Jahr** festgelegt. Die Nutzungskontingente für die einzelnen Waldeigentümer richtet sich nach der Tabelle 7 «Holznutzungskontingente». Der Hiebsatz umfasst den Holzanfall aus der Aufwertung von Waldrändern und der Umsetzung von Naturschutzmassnahmen (Lichte Wälder, Mittelwald) von rund 250 m³ pro Jahr und Zwangsnutzungen im Umfang von 11% (ca. 520 m³ pro Jahr). Sämtliche Massnahmen erfolgen nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit und den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus. Der Schonung von Boden und Bestand sowie der Förderung der Struktur- und Artenvielfalt wird besondere Beachtung geschenkt.

Die nächste Revision des Betriebsplans erfolgt spätestens im Jahr 2030 (gemäss § 34 kWaV).

Einwohnergemeinde Arboldswil,	
Präsidentin, Präsident	Verwalterin, Verwalter
.....
Bürgergemeinde Lampenberg,	
Präsidentin, Präsident	Verwalterin, Verwalter
.....
Einwohnergemeinde Liedertswil,	
Präsidentin, Präsident	Verwalterin, Verwalter
.....
Bürgergemeinde Oberdorf,	
Präsidentin, Präsident	Verwalterin, Verwalter
.....
Einwohnergemeinde Niederdorf,	
Präsidentin, Präsident	Verwalterin, Verwalter
.....
Bürgergemeinde Titterten,	
Präsidentin, Präsident	Verwalterin, Verwalter
.....
Genehmigung durch das Amt für Wald beider Basel	
Ueli Meier, Kantonsforstingenieur	
.....	Sissach,
Beat Feigenwinter, Kreisforstingenieur Forstkreis Jura	
.....	Sissach,